Dokumentation der Fachtagung

Mich trifft jeder Schlag!

Wege zur stärkeren Kooperation von Frauenschutz- und Kinderschutz- einrichtungen

am 29. Mai 2008 in der Fridtjof-Nansen-Akademie, Ingelheim

Gemeinschaftsveranstaltung des
Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, des
Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur und des
Ministeriums des Inneren und für Sport mit der Projektgruppe "Kinder aus
gewaltbelasteten Familien" des Landespräventionsrates Rheinland-Pfalz





1.	Eröffnungsrede Staatssekretär Christoph Habermann, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, Rheinland-Pfalz	3
2.	Das Recht des Kindes auf Schutz Staatssekretärin Vera Reiß, Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, Rheinland-Pfalz	10
3.	Am Rande der Wahrnehmung - Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gew Kati Voß, Kinder- und Jugendberatung der Interventionsstelle Rostock	
4.	Die Vernetzung von Frauen- und Kinderschutz als Schlüssel zum verbessert Gewaltschutz Tanja Fauth-Engel, Amtsgericht Saarbrücken	
5.	Statement zur Podiumsdiskussion: "Wie lässt sich die Interventionskette zur Wohl von Kindern intensivieren?" Franz-Josef Brandt, Polizeipräsidium Westpfalz Eine Vertreterin der Interventionsstelle Mainz Petra Baumgärtner, Frauenhaus Bad Kreuznach Jürgen May, Jugendamt Ludwigshafen Christina Weisbrod, Kinderschutzdienst Neustadt Judith Neis-Schieber, Amtsgericht Mayen Fazit der Podiumsdiskussion	58 60 63 65 66 69
6.	Vorstellung von kindspezifischen Hilfeansätzen bei der Mitbetroffenheit von Kindern durch Gewalt in engen sozialen Beziehungen Gabriele Hufen, PRO KIDS, Sozialdienst katholischer Frauen, Mainz	80
	erlebt haben. Kinderschutzdienst Landau	93

Eröffnungsrede

Staatssekretär Christoph Habermann, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, Rheinland-Pfalz

Ĭ.

Herzlich Willkommen in Ingelheim zu einer Tagung, die zwei wichtige Themen zusammen in den Blick nehmen will:

Gewalt in der Partnerschaft und die Gefährdung des Kindeswohls, und dazu gehört auch die Gefährdung des Kindeswohls durch Gewalt in der Partnerschaft.

Deshalb wollen Sie heute der Frage nachgehen, wie man Kinderschutz und Frauenschutzeinrichtungen besser als bisher zusammen bringen kann.

Sie werden sich damit beschäftigen, wie die Perspektive und die Ansätze zur Lösung der Probleme der jeweils anderen Seite aussehen müssen, damit ein Gesamtkonzept entsteht, das betroffenen Kindern und Müttern gleichermaßen zugute kommt.

Die Problemfelder Gewalt in engen sozialen Beziehungen auf der einen Seite und die Gefährdung des Kindeswohls durch Misshandlung oder sexuellen Missbrauch auf der anderen Seite werden meistens getrennt gesehen und behandelt.

Für beide Felder gibt es unterschiedliche gesetzliche Regelungen und Einrichtungen.

Das hat sich in den vergangenen Jahren so entwickelt, und durch die jeweilige Fachbrille betrachtet ist das durchaus vernünftig und sorgt für Hilfen, die den unterschiedlichen Zielgruppen entsprechen.

In der Praxis zeigt sich aber doch, dass diese Arbeitsteilung ergänzt werden muss durch eine gut abgestimmte Zusammenarbeit bei den praktischen Hilfen, die sich am Wohl von Müttern und Kindern orientieren.

Immer stärker wird auch erkannt und anerkannt, dass Gewalt gegen Mütter auch die Kinder schädigt. Jeder Schlag gegen eine Mutter trifft auch ihr Kind.

Deshalb ist es so wichtig, beide Problemfelder zusammen zu sehen und zusammen zu bearbeiten.

II.

Jede vierte Frau in Deutschland hat in ihrem Leben schon einmal oder mehrere Male körperliche oder sexuelle Gewalt, oft beides, erfahren. Die Täter waren in 99 Prozent der Fälle der aktuelle oder ein früherer Partner.

Die gleiche repräsentative Untersuchung für das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend aus dem September 2004 hatte noch weitere interessante und erschreckende Ergebnisse:

- 60 Prozent der Frauen, deren Beziehung durch Gewalt beeinträchtigt ist, lebten auch mit Kindern zusammen.
- Fast ebenso viele Frauen gaben an, dass die Kinder gewalttätige Auseinandersetzungen mitbekommen haben, als Ohrenzeuge oder Augenzeuge. In jedem vierten Fall sind die Kinder in die gewalttätige Auseinandersetzung hineingeraten oder mit hineingezogen worden.

Viele der 750 Frauen und der fast genauso vielen Kinder, die im vergangenen Jahr in Rheinland-Pfalz in den 17 Frauenhäusern Zuflucht gefunden haben, können von solch schlimmen Erfahrungen erzählen.

Aus neueren sozialwissenschaftlichen Forschungen wissen wir, dass Kinder, die Gewalt gegen ihre Mutter miterleben müssen, selber Schäden davon tragen.

Das führt zu Schlafstörungen, zu Schwierigkeiten beim Lernen, zur Entwicklungsverzögerungen, zu starker Aggressivität oder zu ausgesprochener Ängstlichkeit.

Das sind die gleichen Symptome, die Kinder haben, die direkt von Gewalt betroffen sind.

Wir wissen außerdem, dass es einen engen Zusammenhang gibt zwischen Gewalterfahrungen in der Kindheit und dem späteren Leben.

Frauen, die in ihrer Kindheit und Jugend in der Beziehung ihrer Eltern körperliche Gewalt erlebt haben, sind später doppelt so oft selber von Gewalt in der Partnerschaft betroffen wie Frauen, die das nicht erleben mussten.

Noch gravierender sind die Folgen bei sexuellem Missbrauch in Kindheit oder Jugend: Frauen, die als junge Mädchen, vor ihrem 16. Lebensjahr, Opfer von sexuellem Missbrauch wurden, sind im späteren Leben doppelt so oft von Gewalt in der Partnerschaft betroffen und viermal häufiger von sexueller Gewalt außerhalb der Partnerschaft.

Offenbar gibt es einen ganz starken Zusammenhang zwischen Gewalterfahrungen in der Kindheit und späteren eigenen Erfahrungen mit Gewalt.

Warum das so ist, darüber gibt es unterschiedliche Theorien und Hypothesen.

Eine wichtige Erkenntnis ist, dass die Identifizierung der Kinder mit dem Opfer oder mit dem Täter ausschlaggebend dafür zu sein scheint, wie sie sich später selber in Konfliktsituationen verhalten.

Deshalb ist es wichtig, dass wir uns um möglichst früh einsetzende präventive Angebote für Kinder kümmern. Sonst werden die negativen Auswirkungen von Gewalterfahrungen von Generation zu Generation weiter gegeben.

III.

Welchen Schutz und welche Hilfen können wir zur Zeit in Rheinland-Pfalz Frauen und Kindern bieten, die von Gewalt betroffen sind?

Wir haben in Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen viele Verbesserungen erreicht.

Seit dem Jahr 2000 wird im Rahmen des "Rheinland-pfälzischen Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen" handfeste praktische Arbeit geleistet.

Dazu gehören neue Hilfeangebote, Gesetze, die praktisches Helfen möglich machen und erleichtern, und Materialien, die dazu beitragen sollen, Gewalt und erst recht Gewalt gegen Frauen und Kinder in unserer Gesellschaft zu ächten.

Im Laufe der Jahre ist landesweit ein starkes Bündnis gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen entstanden. In diesem Bündnis arbeiten staatliche Stellen und Einrichtungen selbstverständlich und gut mit nichtstaatlichen Akteuren zusammen, sowohl auf kommunaler Ebene als auch auf Landesebene.

Ich möchte einige Beispiele für das nennen, was wir gemeinsam schon erreicht haben:

 Wir haben die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Polizei Gewalttäter aus der Wohnung verweisen kann, nach dem Motto: Wer schlägt, der geht.

Das ist eine Regelung, die in der Praxis große Bedeutung hat, und leider viel zu oft angewendet werden muss.

Ich möchte allen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten danken, die diese schwierige Aufgabe übernehmen. Sie leisten einen Beitrag, der durch nichts zu ersetzen ist.

Im vergangenen Jahr 2007 hat die Polizei in Rheinland-Pfalz knapp 8.500 Fälle von Gewalt in engen sozialen Beziehungen erfasst. In fast 1.850 Fällen hat sie Platzverweise ausgesprochen.

Die Platzverweise geben betroffenen Frauen neben der unmittelbaren Sicherheit

die Möglichkeit, sich umfassend beraten zu lassen. Sie können dann einen Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz stellen und einen dauerhaften Platzverweis erwirken und auch Kontakt- und Näherungsverbote.

All das schafft für betroffene Frauen ein wichtiges Stück Sicherheit und damit auch ein Stück Freiheit.

2. Ganz praktische Hilfe bieten die zur Zeit acht Interventionsstellen in Rheinland-Pfalz, die im Rahmen des RIGG-Projektes eingerichtet worden sind.

Sie nehmen in Zusammenarbeit mit der Polizei von sich aus Kontakt auf zu Gewaltopfern und erarbeiten mit ihnen das, was notwendig ist, zu ihrem Schutz und zu ihrer Sicherheit.

Die Erfahrungen mit diesem neuen Ansatz sind sehr positiv. Das wird uns von ganz unterschiedlichen Seiten und aus dem ganzen Land berichtet.

Die betroffenen Frauen finden die Unterstützung besonders hilfreich, weil hier Krisenintervention, psychosoziale Erstberatung und Planung für Schutz und Sicherheit zusammenkommen.

Die Interventionsstellen erreichen auch Frauen, die von sich aus keine Beratungsstelle aufgesucht hätten, obwohl sie oft jahrelang unter Gewalt in der Partnerschaft gelitten haben.

Das Angebot der Interventionsstellen passt gut zum längerfristigen Beratungsangebot der Frauenhaus-Beratungsstellen und zu den 17 Frauenhäusern und den 12 Notrufen für vergewaltige Frauen.

Wegen der Bedeutung dieser Aufgabe und wegen der erfolgreichen Arbeit wollen wir das Angebot an Interventionsstellen in Rheinland-Pfalz ausbauen.

3. Mittlerweile gibt es in Rheinland-Pfalz auch acht so genannte Täterarbeit-Einrichtungen "Contra häusliche Gewalt".

Sie arbeiten in allen acht Landgerichtsbezirken in Rheinland-Pfalz mit Tätern, die ihre Situation überwinden wollen, u. a. mit Training zur Verhaltensänderung in Konfliktsituationen.

Die gewaltfreie Lösung von Konflikten ist ja leider noch immer keine Selbstverständlichkeit in unserer Gesellschaft.

4. Oberstes Steuerungsgremium des RIGG ist der landesweite Runde Tisch. Mindestens genau so wichtig sind aber die 22 Runden Tische in den Regionen, die die Entwicklung vor Ort beobachten und begleiten, die auf Lücken im Hilfesystem aufmerksam und von sich aus Vorschläge zur Verbesserung der Intervention ma-

chen.

An den Runden Tischen arbeiten landesweit mehr als 500 Expertinnen und Experten mit, viele kommen auch aus dem Arbeitsfeld Kinderschutz.

Jeder einzelnen und jedem einzelnen, die sich hier engagieren, möchte ich ganz herzlich danken. Diesen Dank überbringe ich Ihnen auch von Ministerin Malu Dreyer, die Sie herzlich grüßen lässt und um Verständnis dafür bittet, dass sie heute nicht hier sein kann, weil sie einen unaufschiebbaren Termin hat.

IV.

Forschritte haben wir in den vergangenen Jahren auch auf dem Weg erreicht, den Grundsatz der gewaltfreien Erziehung durchzusetzen, Kinder vor Misshandlungen und sexuellem Missbrauch zu schützen und das gesunde Aufwachsen von Kindern zu unterstützen.

Ein neuer Markstein auf diesem Weg ist das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindesgesundheit, das am 21. März in Kraft getreten ist.

Das neue Landesgesetz folgt einem umfassenden Ansatz zum Schutz und zur Förderung des Kindeswohls. Dazu gehört neben einem verbindlichen Einladungswesen zu den Früherkennungs-Untersuchungen vor allem der Aufbau von lokalen Netzwerken, in denen alle zusammenarbeiten, die etwas zum guten Aufwachsen von Kindern beitragen müssen und können.

Wir wollen dafür sorgen, dass die vielfältigen Angebote an Beratung, Unterstützung und Hilfe aufeinander abgestimmt sind und auch wirklich die Familien erreichen, die auf Hilfe besonders angewiesen sind.

Vor allem die verschiedenen Dienste und Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Jugendhilfe in den Städten und Kreisen sollen noch besser als bisher miteinander arbeiten zum Wohle der Kinder und der Familien.

Teil dieses Netzwerks sollen natürlich auch weitere Einrichtungen sein, z. B. die Kindertagesstätten, Schulen, Frauenunterstützungs-Einrichtungen oder, aus dem Bereich der Justiz, die Familiengerichte.

Wenn es verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit gibt, dann werden, so unsere Überzeugung, alle Beteiligten, jeder und jede einzelne, ihrer jeweiligen Verantwortung gerecht.

Das neue Landesgesetz sorgt auch dafür, dass alle Kinder zu den Früherkennungs-Untersuchungen eingeladen werden. Je früher körperliche oder psychische Probleme erkannt werden, umso besser kann ihnen begegnet werden. Die Früherkennungs-Untersuchungen können auch einen Beitrag dazu leisten, der Vernachlässigung, der Misshandlung und dem Missbrauch von Kindern vorzubeugen. Für sich allein genommen sind sie natürlich kein ausreichender Schutz, aber sie sind ein wichtiger Baustein in einem Gesamtsystem.

Was wir mit den lokalen Netzen zum Schutz des Kindeswohles erreichen wollen, das müssen wir auch tun, wenn es darum geht, Gewalt gegen Frauen und Gewalt gegen Kinder zurückzudrängen:

Alle beteiligten Einrichtungen, Initiativen und Projekte müssen sich intensiv austauschen und sie müssen abgestimmt arbeiten.

Das ist deshalb so wichtig, weil Gewalt gegen Frauen und Gewalt gegen Kinder oft zusammenkommen, unmittelbar oder mittelbar.

Gewalt in engen sozialen Beziehungen mit Kindern ist immer auch ein Hinweis darauf, dass Kinder belastet und gefährdet sind.

Die Kinder- und Jugendhilfe muss sich stärker einstellen auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern, die Gewalt in engen sozialen Beziehungen erlebt und durchlitten haben.

Maßnahmen zum Schutz von Kindern und zum Schutz von Müttern dürfen sich nicht behindern. Wer Kinder schützen will, muss ihre Mütter schützen. Angebote für Kinder brauchen, wenn sie erfolgreich sein sollen, die Unterstützung der Mütter.

Frau Voß und Frau Fauth-Engel werden gleich aus unterschiedlichen Blickwinkeln etwas zu diesen Fragen sagen.

Die Podiumsdiskussion, heute Nachmittag, wird sich dann besonders um die praktische Fragen drehen, wie die beteiligten Einrichtungen, Initiativen und Projekte enger und besser zusammen arbeiten können.

٧.

Die Auseinandersetzung mit der besonderen Situation von Kindern bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen ist ein relativ neues Aufgabenfeld.

Die heutige Tagung dient dazu, einige Ansätze vorzustellen, was Staat und Gesellschaft dafür tun können, dass Kinder solche Erfahrungen ohne bleibende Schäden überwinden können.

Ich wünsche mir, dass diese Tagung selbst ein Beitrag dazu ist, die Zusammenarbeit all derer zu stärken und zu verbessern, die sich gegen Gewalt gegen Frauen und Kindern engagieren, ganz gleich, ob von Amts wegen oder aus bürgerschaftlichem Engagement.

Ich wünsche Ihnen einen guten Tag mit vielen interessanten Diskussionen und Begegnungen.

Sie alle arbeiten an ganz unterschiedlichen Stellen, dafür, dass Gewalt nicht das Leben von Frauen und Kindern bestimmt.

Das ist eine ganz wichtige Arbeit, und ich danke Ihnen dafür, mit wie viel Engagement und wie beharrlich Sie diese Arbeit tun.

Das Recht des Kindes auf Schutz Vera Reiß, Staatssekretärin, Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur. Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch ich begrüße Sie ganz herzlich zu dieser gemeinsamen Tagung von Fachleuten unterschiedlicher Professionen, die heute **ein** gemeinsames Anliegen zusammenbringt: die Möglichkeiten und Ressourcen ihrer Profession und Institution zum Wohl von Kindern, die von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffen sind, zu nutzen.

Von Frau Ministerin Doris Ahnen darf ich Sie herzlich grüßen. Sie ist derzeit auf der Jugend- und Familienministerkonferenz, wo sie u. a. auch für das Thema "Kinderrechte ins Grundgesetz" streitet. Rheinland-Pfalz ist Mitantragsteller bei einem Antrag, der die Bundesregierung auffordert, einen Gesetzesentwurf zur Verankerung des Kinderrechts auf Schutz und Förderung im Grundgesetz vorzulegen.

Rheinland-Pfalz setzt sich dafür ein – nicht etwa weil wir denken, dass ohne Grundgesetzänderung nicht noch mehr für die Umsetzung von Kinderrechten getan werden könnte. Auch jetzt schon sind Kinder Grundrechtsträger, aber nur als Mitglied der Familien.

Es geht im Kern um 3 Punkte:

- 1. kann mit der Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz das besondere Schutz- und Förderbedürfnis von Kindern und Jugendlichen als eine vorrangige Verpflichtung der Gemeinschaft betont werden.
- 2. erhält damit die Subjektstellung von Kindern Eingang ins Grundgesetz und
- 3. wird das Elternrecht auf Pflege und Erziehung um das Recht des Kindes auf Schutz und Förderung ergänzt.

Damit wären wir über die Vorbemerkung schon beim Thema meines Beitrages: "Das Recht des Kindes auf Schutz".

Zur Stärkung des Kinderschutzes wurden in den letzten Jahren auf verschiedenen Ebenen gesetzliche Änderungen verfolgt. Als Stichworte möchte ich nennen:

- das "Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung" von Januar 2000, durch das die gewaltfreie Erziehung als Leitbild im Bürgerlichen Gesetzbuch verankert wurde.
- das Kinderrechteverbesserungsgesetz, das unter anderem durch die Ergänzung des § 1666 BGB die Möglichkeit schafft, dem gewalttätigen Elternteil die Nutzung der gemeinsamen Wohnung zu untersagen.
- die Konkretisierung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung durch den §
 8a SGB VIII, der die Verfahrensschritte transparenter und verbindlicher formuliert,

das "Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls", das im April 2008 im Bundestag verabschiedet wurde und ein Eingreifen des Familiengerichts nicht mehr von der Feststellung eines Fehlverhaltes der Eltern abhängig macht, sondern von der Frage, ob das Wohl des Kindes gefährdet ist.

Ein entscheidender Schritt zur Verankerung des Kinderrechtes auf Schutz lag aber noch im 20. Jahrhundert:

Die **UN-Kinderrechtskonvention** legt nicht nur das Recht des Kindes auf Schutz vor körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich sexuellen Missbrauchs fest. Mit ihrer Ratifizierung 1992 in Deutschland hat sich das Land auch dazu verpflichtet, bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, - gleichwohl ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden – das Wohl des Kindes als vorrangigen Gesichtspunkt zu berücksichtigen.

Mit der UN-Kinderrechtskonvention wurde ein Paradigmenwechsel eingeleitet. Danach wird das Kind nicht mehr nur als Teil der Familie gesehen, sondern auch als Subjekt, als eigenständige Persönlichkeit mit verbrieften Rechten. Das Kind ist nicht nur mitgemeint, wenn von Familie die Rede ist (Diese Problematik kommt den meisten von Ihnen sicher aus dem Bereich der Gleichstellungspolitik bekannt vor, wo Frauen lange Zeit auch nur mitgemeint, aber allzu selten benannt und als eigene Zielgruppe erkannt waren.)

Der Subjektstatus des Kindes bedeutet dann, dass es mit seinen eigenen Bedürfnissen und Rechten gesehen wird, die sich durchaus auch von denen der Mutter und des Vaters unterscheiden können – und auch dürfen.

"Wir konnten die Kinder raushalten" ist eine häufige Wahrnehmung von Eltern nach Gewaltsituationen in Partnerschaften. Laut der Prävalenzstudie von Prof. Dr. Barbara Kavemann von 2004 ist das ein Mythos. Und dieser Mythos macht deutlich, dass die Wahrnehmung der Eltern hinsichtlich der Betroffenheit der Kinder häufig nicht der Wahrnehmung der Kinder entspricht. Immerhin haben in 57 % der Fälle Kinder gehört und in 50 % der Fälle Kinder gehört und gesehen, was passiert ist.

Gewalt in engen sozialen Beziehungen ist auch ein Problem der Kinder und bedeutet ein Risikofaktor für ihre Entwicklung.

Die Resilienzforschung hat aufgezeigt, was Kinder stark macht, was ihnen eine psychische Widerstandskraft verleiht: Zu den stärkenden Faktoren gehören u. a. eine starke Bindung an die Eltern und zwischen den Eltern; die Erfahrung, dass es den Eltern gut geht, sie gesund sind.

Bei den eigenen Ressourcen zählen als Schutzfaktoren für ein resilientes Kind: die Erfahrung der Selbstwirksamkeit, eine optimistische Lebenseinstellung, das Wissen um die eigenen kognitiven Fähigkeiten.

Kinder, die erleben, dass ihre Mutter von dem Partner geschlagen und gedemütigt wird, bekommen Angst, fühlen sich oft auch schuldig, weil sie nicht helfen können. Sie fühlen sich hilflos, ohnmächtig, ausgeliefert – von dem Gefühl der Selbstwirksamkeit meilenweit entfernt.

Sie erleben, dass es einem Elternteil alles andere als gut geht und erfahren, dass Bindungen ins Wanken geraten. Auf Näheres wird Frau Voss ja eingehen.

Kurzum: Das Erleben von Partnergewalt nimmt den Kindern vieles, was sie als schützende Faktoren für ihre Entwicklung vielleicht mal aufbauen konnten. Zum Glück gibt es aber keine Gleichung: Erfahren von Partnergewalt = Schulversagen oder = Krankheit. Das, was Kinder stark macht, kann auch außerhalb der Familie liegen:

- unterstützende Beziehungen zu anderen Erwachsenen,
- die Einbindung in soziale Netzwerke, die bei der Alltagsbewältigung helfen,
- die Einbindung in einen Freundeskreis.

Mit solchen stabilisierenden Faktoren können Kinder auch manche belastende Erfahrung und Krisen bewältigen.

Diese Erkenntnis kann nicht dazu führen, dass wir uns zurücklehnen, sondern es verhält sich umgekehrt: Wir sind dafür verantwortlich, dass es gezielte Angebote für Kinder aus gewaltbelasteten Familien gibt, und wir sind dafür verantwortlich, dass die Faktoren, die Kinder vor den negativen Auswirkungen ihres Erlebens schützen können, systematisch gestärkt werden.

Wichtig sind auf der einen Seite also die präventiven Angebote in Kindertagesstätten und Schulen zur Stärkung und Ermutigung von Kindern im Sinne des Resilienzkonzeptes.

Diesen Weg haben wir beschritten, wie die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagessstätten in Rheinland-Pfalz deutlich machen.

Auch die Schule übernimmt hier eine wichtige Funktion Hier setzen wir auf Primärpräventionsprogramme wie PROPP (Programm zur Primärprävention für die Klassenstufenstufen) oder auf das Programm "Ich und Du und Wir".

Andererseits sind aber auch die Kinder, die Gewalt in engen sozialen Beziehungen erleben bzw. erlebt haben, gezielt in den Blick zu nehmen. Wenn wir Angebote für Kinder in benachteiligten Lebenssituationen machen wollen, ist immer die Frage, wie wir sie erreichen. Die Frage des Zugangs ist oft die schwierigste. Bei den Kindern, deren Entwicklung durch das Miterleben von Partnergewalt gefährdet ist, haben wir einen Zugangsweg: die Frauenschutzeinrichtungen, die Hilfen für Mütter bieten und dabei Zugang zu den

Kindern erhalten. Diesen Zugangsweg gilt es noch intensiver zu nutzen, indem Wege einer stärkeren Kooperation von Frauenschutz- und Kinderschutzeinrichtungen gesucht und beschritten werden.

Wie es in Rheinland-Pfalz im Bereich der Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen ein gut ausgebautes Netz gibt, so können wir in Rheinland-Pfalz auch auf die Kinder- und Jugendhilfe als starken Partner setzen: Neben den Jugendämtern haben wir – als eines von 2 Bundesländern – ein Netz von Kinderschutzdiensten, die Kindern und Jugendlichen, die Gewalt erfahren haben, Begleitung und Beratung bieten, wir haben ein Kinderschutzzentrum und ein Netz von Beratungsstellen und zahlreiche Angebote der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Beide Systeme mit den beteiligten Institutionen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und der Gewalt gegen Kinder gilt es noch besser mit einander in einen Dialog zu bringen, um weitere Ansatzpunkte zu finden, die Kinder vor der Gewalt in engen sozialen Beziehungen und deren Auswirkungen schützen.

Ich freue mich sehr, dass es der Projektgruppe des Landespräventionsrates gelungen ist, eine gemeinsame Veranstaltung mit den drei Ministerien zu planen und zu organisieren und bedanke mich dafür bei den Mitgliedern. Sie haben damit ein Thema aufgegriffen, das auch mir für mein politisches Handeln wichtig ist. In einem Land, in dem wir davon reden, dass Kinder unsere Zukunft sind, müssen wir alle Möglichkeit nutzen auch allen Kindern eine gute Zukunftsgestaltung zu ermöglichen.

Ihnen als Vertreterinnen und Vertreter der am Hilfeprozess beteiligten Institutionen danke ich dafür, dass Sie sich bei dieser Veranstaltung der Aufgabe stellen, weitere Ansatzpunkte für eine stärkere Kooperation von Frauenschutz- und Kinderschutzeinrichtungen zu finden und praxisrelevant werden zu lassen. Gemeinsam sind Fortschritte möglich.





Rostock Kati Voß



Gliederung

- 1. Zahlen und Fakten
- Folgen für das von Gewalt betroffene Elternteil
- 3. Auswirkungen der häuslichen Gewalt auf die Kindern
- 4. Welche Unterstützung benötigen betroffene Kinder?



Zahlen und Fakten

Zwischen 10% und 30 % aller Kinder und Jugendlichen werden im Verlauf ihrer Kindheit Zeugen von häuslicher Gewalt.

Zwischen 30% und 60 % dieser Kinder erleben auch selber Misshandlungen.



美术关系关系

美术美术关系

Die negative
Auswirkung
des Miterlebens von
Partnergewalt
für Kinder
ist in etwa
vergleichbar
mit dem Aufwachsen
mit einem oder zwei
alkoholkranken
Elternteilen.

Einem Drittel bis einem Dreiviertel der betroffenen Kinder musste eine kinderpsychologische Behandlung empfohlen werden.



Quelle: Handbuch Kinder und häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt

ist jede Art versuchter oder vollendeter körperlicher, seelischer und sexueller Misshandlung innerhalb einer häuslichen Gemeinschaft. Opfer sind vornehmlich Frauen und Kinder, in Einzelfällen auch männliche Personen.



Erlass des Innenministeriums M-V vom 01.03.2002

Folgen häuslicher Gewalt für das von Gewalt betroffene Elternteil

Gehirnerschütterung

Prellungen/ Verrenkungen

Knochenbrüche

Schwellungen und Platzwunden im Gesicht, Ausgeschlagene Zähne

Brandverletzungen Schussverletzungen

Tod

Sucht (Medikamente, Drogen, Alkohol)



Schuldgefühle "

Ängste

Depressionen

Sexuelle Traumatisierung

Psychosomatische Beschwerden

geringes

Selbstwertgefühl

Eingeschränkte Alltagskompetenzen

Verschuldung, Verarmung



Isolation, Resignation, Suizid

Auswirkungen auf die Elternkompetenz I

- Körperlichen und psychischen Folgen der Gewalt, binden Ressourcen zu Lasten der Fürsorge für die Kinder
- Eltern nehmen Bedürfnisse der Kinder nicht adäquat wahr
- Entwürdigung, Herabsetzung vor den Kindern beeinträchtigt die Durchsetzungsfähigkeit in Erziehung



Auswirkungen auf die Elternkompetenz II

- sucht Schutz und Trost bei den Kindern
- braucht ältere Kinder bei der Versorgung jüngerer Geschwister
- Identifizierung der Kinder mit dem Gewalttäter
- Störung der sicheren Mutter- Kind Bindung
- · Verringerte Stresstoleranz
- · Gewalttätigkeiten gegenüber den Kindern



Kinder im Kontext häuslicher Gewalt

Sachverhaltsdarstellungen aus dem Polizeiprotokoll

Am ... gegen 4.50 erhielt die Streifenbesatzung den Auftrag in die ... zu fahren, dort soll die Mutter der Anruferin durch den Vater geschlagen worden sein.

Gegen 4.40 Uhr wurde die Geschädigte durch ihren Lebensgefährten mit geballter Faust ins Gesicht geschlagen, wodurch sie mit dem Hinterkopf gegen den Nachttisch geprallt ist. Dabei kam es zu einer Platzwunde am Hinterkopf. Der herbeigerufene Rettungswagen nahm die Geschädigte mit zum Klinikum.

Die Geschädigte gab an, dass es in der Vergangenheit schon öfter zu Tätlichkeiten durch den Lebenspartner kam. Dies ist auch durch ältere Verletzungen in Form von Hämatomen am Oberkörper sichtbar.

Die minderjährigen leiblichen Kinder des Vaters waren bisher jedes Mal anwesend. Die 3 jährige Tochter schläft ebenfalls im Schlafzimmer der Eltern.



Zahlen M-V 2007

In den 5 Interventionsstellen 1512
In den 9 Frauenhäusern stationär 248 / ambulant 355
In den 7 Kontakt- und Beratungsstellen 498

Kinder und Jugendliche, als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt

Gesamtzahl 2567



Gefährdung der Kinder

- Körperliche Gewalterfahrungen indirekt/direkt
- Zeugung durch Vergewaltigung
- · Misshandlung während der Schwangerschaft
- Aufwachsen in Atmosphäre von Gewalt
- Vernachlässigung
- Psychische Gewalt
 - Bedrohung und Demütigung
 - Instrumentalisierung



Was nehmen Kinder wahr?

- Auch wenn Kinder die Gewalttätigkeiten selbst nicht sehen, erfassen sie genau, was abläuft.
- Fast alle Kinder können im Detail beschreiben, was vorgefallen ist.
- Oft glauben Kinder Schuld am Streit der Eltern zu sein.
- Merkt ein Kind, dass es nichts zu ändern vermag, steht es jeder Wiederholung ohnmächtig gegenüber.



Wie reagieren Kinder?

- Sie versuchen den Vater von den Gewalttätigkeiten abzuhalten und die Mutter zu schützen.
- Sie verhalten sich angepasst und unauffällig um keinen Anlass für Auseinandersetzungen zu bieten.
- Sie helfen die Mutter nach den Misshandlungen wieder aufzurichten.
- Erhöhtes Zuwendungsbedürfnis



Was lernen Kinder?

- Für Kinder, die häusliche Gewalt miterleben, besteht ein erhöhtes Risiko später selbst zu Tätern oder Opfern häuslicher Gewalt zu werden.
- Sie lernen nicht, Kompromisse auszuhandeln, sondern, dass der Stärkere sich mit Gewalt durchsetzt.
- Ihnen wird die Möglichkeit genommen alternative Problemlösungs- und Durchsetzungsstrategien zu erlernen
- Höhere Bereitschaft Gewalt zu erdulden oder einzusetzen



Soziale Auswirkungen:

- ca. zwei Drittel bis Hälfte der betroffenen Kinder zeigen (zumindest zeitweise)
 Verhaltensauffälligkeiten
- Aggressivität, dissoziales, oppositionelles und delinquentes Verhalten
- Ängste und Hemmungen, extreme Angepasstheit
- · geringe Empathiefähigkeit
- Sozialer Rückzug
- Schwierigkeiten in der Kontaktaufnahme mit anderen Menschen (extreme Schüchternheit, große Distanzlosigkeit, Anhänglichkeit)
- gestörtes Spielverhalten (keine Motivation zum Spielen, Neugier eingeschränkt)

Welche Folgen kann das Miterleben von häuslicher Gewalt für Kinder und Jugendliche noch haben?

- Das Aufwachsen in gewaltgeprägten Lebensmustern bedeutet einen chronischen Stresszustand, der die seelische und k\u00f6rperliche Entwicklung beeintr\u00e4chtigt und langfristig seelische und psychosomatische St\u00f6rungen bewirken kann.
- Eine langfristige Folge kann die Entwicklung eines Posttraumatischen Stresssyndroms (PTSD) sein.



Einige Symptome des PTSD sind:

- Gefühllosigkeit und Distanz, Rückzug in eine Phantasiewelt
- Schlafstörungen (verbunden mit wiederholten Angsträumen)
- Konzentrationsstörungen und schlechtes Erinnerungsvermögen
- Hyperaktivität, ständiges alarmiert sein, Schreckhaftigkeit, Unruhe
- "Flashbacks" (unkontrolliertes Wiedererleben von Erinnerungsfragmenten)



Auftretende Symptome nach Alter und Geschlecht

Alter	Mädchen	Jungen	
Embryo	Untergewicht, Frühchen, Totgeburt		
0 – 5 Jahre	Angst vor Verlassenwerden, Angst getötet zu werden oder zu töten, Furcht vor eigener Wut und Wut Anderer, Essstörung, unsicher und misstrauisch		
6 – 11 Jahre	Schlafstörung, Bettnässen, ängstlich anklammernd, geistige und körperliche Entwicklung gehemmt		
12 – 13 Jahre	Passiv und zurückgezogen, Anerkennung suchend, "mothers little helper" Niedrige Frustrationstoleranz und unendliche Geduld, Schulversagen, Depression, Selbstmordwunsch, Kopfschmerzen, Schlafstörung	Wutanfälle, tyrannisch, niedrige Frustrationstoleranz, schlagen Gegenstände, quälen Tiere, drohen jeden zu töten, der ihnen in die Quere kommt, prügeln, treten und würgen Mitschüler und Geschwister, Schulversagen, Weglaufen	
14 – 19 Jahre	Essstörungen, Alkohol und Drogen Weglaufen, Opfer sexueller Belästigung und Vergewaltigung, Minderwertigkeitsgefühle, frühe Schwangerschaft und Heirat, Anpassung und Lügen aus Angst	Selbstmordwunsch und Selbstmord, Mordpläne, sexuelle Belästigungen und Vergewaltigung, kriminelle Handlungen, Minderwertigkeitsgefühl	
20	72% der Mädchen finden sich in einer Beziehung, in der sie das Verhalten der Eltern wiederholen	95% der Jungen wiederholen das Verhalten der Eltern in der eigenen Beziehung als Erwachsene	

"AVA 2° CD vom BMFSFJ

SIE SPÜREN

- Den Zorn des Vaters, die Heftigkeit seiner Zerstörungswut
- · Die Angst der Mutter, ihre Ohnmacht und Unterwerfung
- Die Angst der Geschwister, vor allem der Kleinen
- Die bedrohliche, unsichere Atmosphäre vor den Gewalttaten
- · Die Eskalation in Situationen von Streit und Konflikt
- · Die eigene Angst und Ohnmacht



SIE HÖREN

- · Der Vater schreit und brüllt
- Er bedroht die Mutter, er bedroht sie mit dem Tod
- Er beleidigt und beschimpft die Mutter, beschimpft sie auch sexuell
- Er setzt sie herab, entwertet sie als Person, als Frau und Mutter
- · Die Mutter schreit und weint, wimmert
- Sie brüllt zurück, beschimpft ihn, setzt sich zur Wehr
- · Sie gibt keinen Laut mehr von sich



SIE SEHEN

- Der Vater schlägt die Mutter, stößt und boxt sie, reißt sie an den Haaren
- Er tritt die am Boden liegende Mutter
- Er schlägt mit Gegenständen, wirft Gegenstände durch den Raum
- Er bedroht die Mutter mit dem Messer oder einer anderen Waffe
- · Er vergewaltigt die Mutter
- · Die Mutter fällt
- · Sie wehrt sich und kämpft
- Sie blutet



SIE DENKEN

- · Er wird sie töten
- Ich muss ihr helfen
- · Ich muss die Kleinen raushalten
- · Ich muss mich einmischen, habe aber Angst mich einzumischen
- Er wird mich schlagen
- · Er wird uns alle töten
- · Sie ist selber Schuld, warum widerspricht sie
- · Sie ist so schwach, ich verachte sie
- Sie tut mir so leid, ich hab sie lieb
- · Ich will nicht, dass er weggeht
- · Sollen sie doch selbst klarkommen, ich habe nichts damit zu tun
- · Ich möchte unsichtbar werden
- · Ich bin unwichtig, niemand kümmert sich um mich und meine Angst
- · Sie wird mich nie beschützen können



"Zu Hause lege ich meine Gefühle in den Kühlschrank" (w., 10 Jahre)

" Ich bin böse" (m., 4 Jahre)

" Ich habe weiter Fernsehen geguckt, als Papa die Mama an den Haaren zog und schlug." (m., 6 Jahre)

" Ich habe so laut ich konnte geschrien, als der Papa die Mama würgte. Ich konnte mich nicht bewegen." (m., 8 Jahre)

" Mit 6 Jahren habe ich gesehen wie mein Vater mit einer Axt durch das Haus lief, ich hatte Todesangst." (w., 16 Jahre)



"Mein Vater" Zeichnung von Hendrik 11 Jahre



- Das Miterleben häuslicher Gewalt (indirekt oder direkt) hat gravierende Auswirkungen auf die körperliche und geistige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.
- In den meisten Fällen haben die Kinder und Jugendlichen schon langjährige Erfahrungen mit häuslicher Gewalt. Kinder sind die versteckten Opfer der häuslichen Gewalt.
- Um die Erlebnisse aufarbeiten zu können, brauchen sie schnellstmöglich altersgerechte und spezifische Hilfsangebote.
- Betroffene Eltern sehen in dieser Situation oft nicht die Bedürfnisse der Kinder.
- Kinder sind darauf angewiesen, dass die Eltern in der Lage sind einen Hilfebedarf zu erkennen und darüber hinaus Hilfe zu organisieren.



Kinder als Hüter des Familiengeheimnis

- In meisten Familien herrscht Schweigeregel
- Aus Scham und Schuldgefühle wird geschwiegen
- · Schweigen aus Loyalität
- Lügen gegenüber Bezugspersonen
- · Entlastung durch Verleugnung
- Angst selber geschlagen zu werden
- ⇒ soziale Isolation, Zweifel an der eigenen Wahrnehmung, Normalisierung der Gewalt



Welche Unterstützung benötigen betroffene Kinder?

- · zeitnahe und altersgerechte Beratung
- niedrigschwelliges und zugehendes Beratungsangebot
- · Isolation der Kinder beenden
- · eigenständige Interessenvertretung
- · emotionale und psychosoziale Unterstützung
- mit den Kindern das Thema häusliche Gewalt zu enttabuisieren
- klare Zeichen gegen die Gewalt setzen



Was kann ein Beratungsangebotes leisten?

- Offenheit über die Gewaltproblematik herstellen
- Beitrag zum Durchbrechen des meist langjährig und oft generationsübergreifend erlebten Gewaltkreislauf
- · über staatliche Hilfeangebote aufklären
- Schwellenängste senken um zu integrieren
- Kinder sind nicht mehr abhängig davon, dass die Eltern einen Hilfebedarf erkennen und Hilfe organisieren



Ziele der Unterstützung

- Verbesserung der Lebenssituation
- Beitrag zur Stärkung der gesunden Ressourcen der Familie
- Kindern Hilfestellungen bei der Verarbeitung der oft zusätzlichen Trennungsproblematik geben
- · Recht auf gewaltfreie Erziehung
- Stärkung der gesellschaftlichen Position





DVD

Marius und Lina "Jeh bin da!"



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Quellenangaben

- Prof. Dr. Barbara Kavemann/ Ulrike Kreyssig "Handbuch Kinder und häusliche Gewalt" (2006)
- Susanne Heynen "Häusliche Gewalt – direkte und indirekte Auswirkungen auf Kinder" (2003)
- Materialien zur Gleichstellungspolitik (2002)
 "Sorge- und Umgangsrecht bei häuslicher Gewalt"
- "AVA CD 1 und 2" des BMFSFJ
- Schröttle/ Müller "Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland" (2004)



Bezugsadressen

- Wege aus der Brüllfalle (www.bruening-film.de)
- Marius und Lina (E-Mail: info@thomaslorey.de)
- Bei Schulzes zu Hause (kinderbüro@karlsruhe.de)
- Hier wohnt Familie Schäfer (www.fhf-rostock.de)



4. Die Vernetzung von Frauen- und Kinderschutz als Schlüssel zum verbesserten Gewaltschutz

Tanja Fauth-Engel, Amtsgericht Saarbrücken

Einleitung

Plakativ gesprochen möchte man sagen:

"Kein wirksamer Kinderschutz ohne wirksamen Frauenschutz und vise versa",

aber ganz so ist es nicht, denn wäre dem so, wären wir heut nicht hier, um uns über Möglichkeiten und Wege einer verbesserten Kooperation der am Kinderschutz und Frauenschutz Beteiligten zu unterhalten und auszutauschen.

Was wir bisher heute gehört haben, verdeutlicht nochmals, was Wissenschaft und Forschung bereits seit einigen Jahren ans Licht bringen:

Schon das "bloße" Miterleben elterlicher Partnerschaftsgewalt beeinträchtigt Kinder erheblich, so dass wir die immer wieder auftauchenden Sätze wie:

"Er/ Sie bekommt davon nichts mit, er/sie ist doch noch so klein" oder "die Kinder hat er ja nie geschlagen, er ist doch ein guter Vater", nicht länger akzeptieren, unserer Arbeit zugrundelegen dürfen.

Die Beeinträchtigung des Kindeswohls beginnt dort, wo Begriffe wie Angst, Demütigung, Respektlosigkeit und tätliche Übergriffe den Alltag und die Atmosphäre in denen Kinder aufwachsen treffend beschreiben.

Genauso wenig dürfen wir uns aber von Sätzen wie

- "Warum ist sie nicht einfach gegangen",
- "wie konnte sie den Kinder das antun".
- "das ist doch verantwortungslos",

leiten und dazu verleiten lassen, den Hilfe- und Schutzbedarf misshandelter Mütter und Väter zu unterschätzen oder hinter den notwendigen Kinderschutz zurückzustellen.

Allein die Verzahnung von Frauenschutz und Kinderschutz kann in Fällen ¹häuslicher Gewalt zu einer befriedigenden, dem Schutzanspruch beider Gruppen gerecht werdende Problemlösungen führen.

Das Ziel unser Anstrengungen muss es sein, misshandelten Elternteilen und deren Kindern in einer komplexen, die Existenz bedrohenden Lage Unterstützung, Hilfestellung und Mut zur Veränderung zu geben.

* Die Referentin ist Straf- und Familienrichterin am Amtsgericht Saarbrücken und war in den Jahren 2005 bis 2007 Mitarbeiterin der Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt beim Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales des Saarlandes.

Dies wird umso besser gelingen, je kompetenter sich alle beteiligten Professionen dem mit Nichten eindimensionalen Problem der häuslichen Gewalt annähern und annehmen.

Es gilt alle zur Verfügung stehenden Ressourcen optimal zu nutzen und unterschiedliche Ansätze und Hilfemöglichkeiten zu bündeln.

Dabei sind in Fällen häuslicher Gewalt alle Institutionen und Bereiche gefragt, die heute auch auf dem Podium vertreten sein werden:

Die Jugendämter und Jugendhilfeeinrichtungen, Polizei, Familiengerichte, Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen und – in meinen Augen auch - Vertreterinnen und Vertreter aus dem Gesundheitsbereich.

Grundsätzliches zur Kooperation

Einzelfallbezogene Kooperation, Casemanagement oder der "kleine Dienstweg", egal wie man es nennen mag, sind gute Instrumente, um im Akutfall aufgrund persönlichen Engagements und individueller Kontakte konstruktive Lösungen herbeizuführen. Doch können sie institutionalisierte und "automatisierte" Kooperationen und fall- und institutionsübergreifende, strukturierte Zusammenarbeit nicht ersetzen.

Eine solche interdisziplinäre Kooperation und Vernetzungsarbeit kostet Zeit und Energie.

So finden Treffen häufig am Abend statt und erfordern einen nicht unerheblichen Arbeitsaufwand, wenn bspw. neue Kontakte geknüpft, eigene Arbeitsabläufe vermittelt oder Konzepte entwickelt werden.

Aber sie wird zumindest mittelfristig zu einer größeren Handlungssicherheit, Arbeitserleichterung und vor allem zu einer größeren Arbeitszufriedenheit der Beteiligten führen.

Jedenfalls dann, wenn gewisse Spielregeln eingehalten werden. Wichtig bei jeder Form der interdisziplinären Kooperation ist die Wahrung der eigenen Möglichkeiten und Grenzen!

Die Kooperation mit anderen Professionen erfordert es nicht, die eigene Rolle aufzugeben und Arbeits- und Sichtweisen anderer Professionen zu übernehmen. Das eigene Tun muss nicht gerechtfertigt werden, kann aber durch Erläuterung transparenter werden und so den Gesamtprozess funktionsfähiger machen.

Die interdisziplinäre Kooperation bietet die Möglichkeit und Chance einander die Grundlagen der eigenen Tätigkeit zu verdeutlichen, Möglichkeiten und Grenzen aufzuzeigen, Arbeitsbedingungen zu erläutern, (z.B. personelle Schwierigkeiten darzulegen) und Arbeitsabläufe aufeinander abzustimmen.

Dadurch kann gegenseitiges Vertrauen in und Verständnis für die jeweilige Arbeitsweise gewonnen werden. Vorurteile können miteinander bearbeitet und ausgeräumt werden. Die spezifischen Fachkenntnisse können vermittelt werden.

Themenspezifische Probleme

Und somit sind wir auch gleich mitten drin im "Minenfeld" Kinderschutz/Frauenschutz:

- von Frau Professor Dr. Barbara Kavemann (Wissenschaftliche Begleitung Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WIBIG), Universität Osnabrück) einmal treffend mit einem Planetensystem beschrieben und von ihr anlässlich der Fachveranstaltung "Kinder und häusliche Gewalt" am 8. September 2004 in Berlin detailliert aufgezeigten Spannungsfeld – welches beherrscht wird – oder besser teils noch beherrscht wird – von unterschiedliche Schwerpunktsetzung und verschiedene Arbeitsaufträge.

Frau Prof. Kavemann führt dazu aus, dass ein Teil der Problematik darauf zurückgeführt werden kann, dass "der konzeptionelle Schwerpunkt von Frauenhäusern auf der Unterstützung der von Männergewalt betroffenen Frauen liegt.

"Im Mittelpunkt steht hier die Situation der Frau/ Mutter, die bei ihren Entscheidungen für einen Neubeginn gestärkt werden soll.

Das Arbeitsfeld des Kinderschutzes hingegen liegt in der Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen.

Im Mittelpunkt stehen daher die Jungen und Mädchen selbst. Frauen als Mütter sind hier mögliche Gewalttäterinnen.

Eine bessere Kooperation zwischen beiden Arbeitsfeldern aufzubauen erfordert daher viel Überzeugung und Geduld. Historisch gewachsene und zum Teil liebgewonnene bzw. identitätsstiftende Gräben müssen überwunden werden."²

Dies gilt sicher für die Bereiche Frauenschutzeinrichtung und Jugendämter im besonderen Maße, aber auch die anderen zu vernetzenden Institutionen sollten sich darüber bewusst sein, wo ihre Vorurteile, Ängste und Erwartungen gegenüber anderen Professionen liegen.

Bei der Verzahnung von Frauenschutzeinrichtungen und Kinderschutzeinrichtungen liegt ein Problem darin, dass speziell das Jugendamt von vielen gewaltbetroffenen Frauen als bedrohliche staatliche Institution wahrgenommen wird. In zahlreichen Fällen hatten die Familien vielleicht bereits Kontakt mit dem Jugendamt, der, da er als Einmischung in innerfamiliäre Angelegenheiten empfunden wurde, eine Abwehrhaltung provoziert.

² Manuskript des Vortrages von Frau Prof. Dr. Kavemann "Kinder und häusliche Gewalt – Kinder misshandelter Mütter" in Dokumentation zur Fachveranstaltung "Kinder und häusliche Gewalt", 8. September 2004 im Rathaus Spandau, S. 11, 12.

Oder – und dies gar nicht so selten:

"Ich geh' zum Jugendamt", "dann werde ich dafür sorgen, dass man dir die Kinder wegnimmt" war eine oft vom Gewalttäter genutzte Drohung und hat beim gewaltbetroffenen Elternteil seine Wirkung nicht verfehlt.

Hinzu kommen Scham und Schuldgefühle der Misshandelten ihre Kinder lange Zeit einer solchen Situation ausgesetzt und sie nicht besser geschützt zu haben.

Umgekehrt bestehen häufig nur unkonkrete Vorstellungen über Funktion und Funktionsweise eines Frauenhauses und der gerade auch von Kindern dort erlebten Lebenswirklichkeit.

Zu dem werden Mechanismen und Auswirkungen häuslicher Gewalt oft nicht richtig erkannt und gerade im Hinblick auf das kindliche Miterleben falsch eingeschätzt.

Hier ist, zum Schutz der Frauen und Kinder und zur größeren Handlungssicherheit und Arbeitszufriedenheit der Austausch von Informationen und die Auseinandersetzung mit der Thematik unerlässlich.

Die Interventionskette

Die Verzahnung von Frauenschutz und Kinderschutz darf aber nicht auf die beiden Kooperationspartner Frauenschutzeinrichtungen und Jugendschutzeinrichtungen verengt werden.

Um wirklich mehr Schutz und Sicherheit für Frauen und Kinder schaffen zu können, muss jedes Glied in der Interventionskette beide Gruppen von Betroffenen im Blick haben.

a.) Polizeieinsatz

Betrachtet man die Situation eines Polizeieinsatzes, so ist hier von enormer Wichtigkeit, dass die einschreitenden Beamten auch zum Umgang mit anwesenden Kindern geschult sind:

Sie sollten in der Lage sein,

- die Situation, die Ereignisse und die Folgemaßnahmen wie bspw. eine Wohnungsverweisung kindgerecht zu vermitteln:
- Kinder direkt anzusprechen,
- Kinder aus belastenden Befragungssituationen herauszunehmen,
- sie als eigene Persönlichkeiten wahrzunehmen
- und kindgerechtes Informationsmaterial mit sich führen.

Darüber hinaus sollten sie auf einen klaren Modus Operandi über unverzügliche Mitteilung über Einsätze und Maßnahmen gegenüber dem Jugendamt zurückgreifen können. Dazu sind klare Absprachen unter den Institutionen und die Benennung von Ansprechpartnern auf beiden Seiten wichtige Bausteine.

b.) Frauenberatungsstellen

Auch die Frauenberatungs- und Interventionsstellen sollten stets Mutter und Kind im Blick haben. Gegebenenfalls sollte der eigenständige Unterstützungs- und Beratungsbedarf von Kindern abgeklopft werden und eine gezielte Weitervermittlung erfolgen.

Mütter sollten ermutigt werden, ihren Kindern diese eigenständige Unterstützung angedeihen zu lassen und – ohne ihnen ein schlechtes Gewissen zu machen – auf entsprechende Angebote hingewiesen werden.

Wünschenswert wäre sicherlich, dass es Angebote wie in Mecklenburg-Vorpommern oder im Saarland im gesamten Bundesgebiet gäbe.

c.) Frauenhäuser / Jugendämter

Frauenhäuser und Jugendämter sollten, wie bereits ausgeführt einen regen Austausch pflegen.

Nicht selten sehen sich Frauen nach einer Trennung bzw. einer Flucht ins Frauenhaus auch unmittelbar mit familiengerichtlichen Verfahren konfrontiert. Sei es, dass sie selbst Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz stellen, sei es, dass der Gewalttäter das Aufenthaltsbestimmungs-, Sorge oder Umgangsrecht begehrt. Es ist immer häufiger festzustellen, dass diese Anträge bereits wenige Tage nach einer Trennung/Flucht gestellt werden.

Hier wird besonders deutlich, dass die Schutzinteressen von Frauen und Kindern eng miteinander verzahnt sind.

Dem Jugendamt kommt in den gerichtlichen Verfahren eine besondere Bedeutung zu:

Durch ihre Beteiligung am Verfahren haben sie die Möglichkeit, das Augenmerk der Gerichte auf die besondere Situation und die besonderen Bedürfnisse der von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder und Familien zu richten.

Davon ausgehend, dass jedes streitige Gerichtsverfahren um Sorge- oder Umgangsrechte für ein Kind eine starke Belastung darstellt, erhöht sich diese nochmals erheblich für Kinder mit Gewalterfahrungen.

Das schwebende Verfahren mit seinem ungewissen Ausgang macht es für das Kind unmöglich, sich mit den Erlebnissen und seiner Beziehung zum Täter auseinander zu setzen. Häufig wird die durch die Kinder miterlebte Gewalt in den Verfahren gar nicht oder nur unzureichend thematisiert bzw. sogar bagatellisiert (insbesondere was die Auswirkungen auf die Kinder angeht), was dazu führt, dass die tatsächliche Erlebniswelt der Kinder in den Verfahren keinen Niederschlag findet und sie mit ihren Wahrnehmungen und Gefühlen alleingelassen werden.

Gerade deshalb ist es entscheidend, dass das Jugendamt die Möglichkeiten, die es durch seine Anhörung im Verfahren hat auch nutzt:

Deutlich wird die besondere Rolle dann, wenn man sich vergegenwärtigt, wie die Thematik häusliche Gewalt in die Verfahren Eingang findet, bzw. ihn nicht findet.

Auch wenn das Gericht grundsätzlich selbst dazu verpflichtet ist, den Sachverhalt und die das Kindeswohl beeinflussenden Umstände zu ermitteln, haben die Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern die Gelegenheit in ihrer (schriftlichen) Stellungnahme die Hintergrundinformationen über die familiären Verhältnisse und die Auswirkungen von miterlebter Gewalt auf das Kind in das Verfahren einzubringen. Dies ist umso wichtiger, da diese häufig von keinem anderen Verfahrensbeteiligten in der nötigen Ausführlichkeit und Tiefe vorgebracht werden.

Die möglichen Gründe dafür sind sehr unterschiedlich:

Der gewaltbetroffene Elternteil scheut sich oft, das Gewaltgeschehen und seine Bedenken gegen einen Umgang vorzutragen, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, als unkooperativ, rachsüchtig und dem Kindeswohl zuwiderhandelnder Elternteil angesehen zu werden. Manchmal wird sie/er auch die Auswirkungen auf das Kind und die damit verbundenen Beeinträchtigungen nicht sehen (wollen) und somit leugnen. Zum Teil werden die Betroffenen versuchen, sich langwierigen, für sie extrem belastende Gerichtsverfahren und Auseinandersetzungen mit dem Gewalttäter durch schnelle (faule) Kompromisse und Simplifizierung des Sachverhaltes zu entziehen.

Der gewaltausübende Elternteil wird in der Regel die Geschehnisse leugnen oder zumindest bagatellisieren und negative Auswirkungen auf das Kind negieren.

In manchen Fällen wird er versuchen, den – eventuell schwer nachweisbaren – Vorwürfen durch eine Verunglimpfung der Partnerin (Suchtmittelabhängigkeit, unsteter Lebenswandel, psychische Labilität bis hin zur psychischen Erkrankung) und/oder das Infragestellen von deren Erziehungsfähigkeit zu begegnen. Belastungen des Kindes werden dem Verhalten des gewalterleidenden Elternteils zugeschrieben und die eigene Rolle in der Erziehung und Betreuung des Kindes verfälscht und/oder glorifizierend dargestellt.

Kinder werden, abhängig von Alter, Entwicklung, Erlebnishintergrund und Grad der Belastung meist versuchen, die Geschehnisse nicht von sich aus preiszugeben und sich nach Möglichkeit loyal gegenüber beiden Elternteilen zu verhalten. Ihre tatsächlichen Belastungen können sie in der Regel als solche nicht selbst benennen.

Die Stellungnahme des Jugendamtes sollte daher idealerweise das Thema häusliche Gewalt in das Verfahren einbringen und das Gericht so (zumindest) in die Lage versetzen, auf dieser Grundlage den Sachverhalt näher aufzuklären.

Der Jugendamtsbericht sollte nach Möglichkeit bezüglich des Kindes Anhaltspunkte zu den bereits oben aufgeworfenen Fragen über das Wie und die Häufigkeit des Gewalterlebens sowie dessen Verarbeitung liefern. In Bezug auf die Eltern sollten in der Stellungnahme Informationen zur Erziehungskompetenz beider Elternteile enthalten sein.

Genauso wichtig ist es auch, dass – soweit bekannt - möglichst ausführlich die Geschichte der Gewalthandlungen (Misshandlungen, Ängstigungen, Bedrohungen) geschildert wird, um dem Gericht einen Gesamteindruck der "Gewaltgeschichte" und damit ein vollständiges Bild der Lebensbedingungen des Kindes zu geben.

Zudem sollten Verhaltensweisen des gewaltbetroffenen Elternteils, wie Wegzug aus der unmittelbaren Umgebung des Gewalttäters, Flucht ins Frauenhaus o. ä., die dem Schutz bzw. der Loslösung aus der Gewaltbeziehung dienen, nicht als Ausdruck von unkooperativem, wechselhaftem oder gar unzuverlässigem Verhalten gewertet werden.³

Daraus folgt, dass durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Familiengericht, Jugendamt und Frauenschutzeinrichtungen zusätzliche Aspekte in das Verfahren eingeführt werden könne, die dazu dienen können, den Frauen- und Kinderschutz zu verbessern.

Grenzen der interdisziplinären Kooperation

Zum Ende meines Vortrag möchte ich jedoch, so wichtig interdisziplinäre Kooperation auch und gerade in dem hier besprochenen Rahmen ist, vor einer "Über-Kooperation" bzw. falsch verstandenen Kooperation warnen und sogleich einen kurzen Ausblick auf kommende gesetzliche Neuerungen und deren Auswirkungen auf die institutionelle Zusammenarbeit geben:

Der Bundesgesetzgeber wird die Vorschriften über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG-Entwurf) novellieren und Änderungen zur Erleichterung von familiengerichtlichen Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls (u. a. des § 1666 BGB) vornehmen.

Das "Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit" wird voraussichtlich 2009 in Kraft treten.

³ Auszug aus der Broschüre "Eine Handlungsorientierung für Jugendämter: Kinderschutz und Kindeswohl bei elterlicher Partnerschaftsgewalt" herausgegeben von der Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt, Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales des Saarlandes, 1. Auflage 2008, Kapitel 5.4.3.

Grob skizziert hat sich der Gesetzgeber zum Ziel gesetzt, in Familiensachen konfliktlösende Elemente verstärkt in das Verfahren einzubringen und einvernehmliche (auch durch außergerichtliche Beilegung getroffene) Regelungen noch mehr als bisher zu fördern.

Dabei sind in den Gesetzesentwurf einige Elemente des sog. "Cochemer Modells" eingeflossen.

Das von den Beteiligten selbst als "verordnete Kooperation" bezeichnete Handlungsmodell des "Arbeitskreises Trennung und Scheidung" hat es sich zum Ziel gesetzt durch vereintes Vorgehen der beteiligten Professionen (Richter, Rechtsanwälte/-innen, ASD, Lebensberatungsstelle, Sachverständige(r)) Eltern in Sorgeund Umgangsstreitigkeiten konsequent auf ihre gemeinsame Elternverantwortung zu verweisen und deren Konflikte einvernehmlichen Lösungen zuzuführen. Die "Cochemer Praxis" und somit auch die Regelungen im neuen Kindschaftsrecht bieten in vielen Fällen, in denen Eltern in der Trennungs- oder Scheidungssituation in erhebliche Paarkonflikte verstrickt sind und diese Paarebene nicht von der Elternebene trennen können oder wollen und so den Konflikt über die Kinder austragen, sicher einen guten Ansatz und ist ein gutes Beispiel für eine enge Vernetzung aller am Verfahren beteiligten Professionen.

Allerdings differenziert sie nicht zwischen den unterschiedlichen Situationen in den sich trennungswillige Eltern befinden können und es findet insoweit auch keine Anpassung der Vorgehensweise statt.

In Fällen von Partnerschaftsgewalt ist diese Vorgehensweise allerdings nicht nur als nicht geeignet, sondern als contraindiziert, da eskalationsfördernd anzusehen.

Die Zusammenarbeit der beteiligten Professionen darf demnach gerade in Fällen von Partnerschaftsgewalt nicht dazu führen, dass durch alle Akteure – auch unter wechselseitiger Überschreitung der eigenen Kompetenzen - Druck auf die Eltern ausgeübt wird, eine einvernehmliche Regelung zu treffen. Die einzelnen Professionen müssen ihre Unabhängigkeit wahren und den Arbeitsprinzipien und –zielen ihres jeweiligen Tätigkeitsfeldes treu bleiben.

Ansonsten kann für Rechtsbeistand- und Ratsuchende rasch der Eindruck entstehen, dass sie sich in einem "geschlossenen System" befinden, dass nur einen Ausgang des Verfahrens erlaubt, der zuvor bereits feststeht. Dies wird weder den Rechten der Eltern noch den Interessen der Kinder gerecht.

Die Gesetzesnovellierung wird jedoch zwangsläufig dazu führen müssen, dass verstärkt Vorgehensweisen aufeinander abgestimmt werden, da sonst die neuen Vorgaben nicht eingehalten werden können.

Beispielsweise sind Verfahren in Kindschaftssachen, die den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht oder die Herausgabe sowie Verfahren nach §§ 1666, 1666 a BGB betreffen, von den Gerichten zukünftig beschleunigt durchzuführen. Ein Termin, in dem auch das Jugendamt angehört werden soll, soll spätestens einen Monat nach Beginn des Verfahrens stattfinden (§ 155 FamFG-E). Der Anhörung des Jugendamtes im Termin muss nicht notwendigerweise eine schriftliche Stellungnahme zugrunde liegen.

Diese veränderte Verfahrensweise wird auch innerhalb der Jugendämter eine andere Vorgehensweise nötig machen. Der zeitliche Rahmen – insbesondere, wenn die Familie dem Jugendamt noch nicht bekannt ist – für eine Kontaktaufnahme, ein Kennenlernen und ein Ergründen der innerfamiliären Konflikte, insbesondere auch von häuslicher Gewalt ist damit sehr eng gesteckt. Dazu kommt, dass die vom Gesetzgeber gewollte mündliche Stellungnahme es in der Regel erfordern wird, dass der/die Familie aufsuchende auch der/die an der Sitzung teilnehmende Sozialarbeiter/-in ist.

Weiterhin soll das Jugendamt stärker in die Verfahren eingebunden werden, indem (neben den oben genannten auch in Sorgerechtsverfahren) es – auf Anra-

Weiterhin soll das Jugendamt stärker in die Verfahren eingebunden werden, indem (neben den oben genannten auch in Sorgerechtsverfahren) es – auf Anraten des Gerichts – vermehrt beratend und vermittelnd tätig werden soll. Wird die Teilnahme an einer Beratung angeordnet, so soll das Jugendamt an der Festlegung der Einzelheiten des "Wann, Wie und Wo" mitwirken. Wird der Erlass einer einstweiligen Anordnung notwendig, so soll auch hieran das Jugendamt beteiligt werden (§ 156 FamFG-E).

Ohne die Thematik der neuen Verfahrensregeln näher ausführen zu wollen, möchte ich Sie jedoch bitten, diese im Hinblick auf Fälle häusliche Gewalt kritisch zu hinterfragen, denn neben den Problemen, die aus den Veränderungen in den Abläufen und Vorgehensweisen für die Betroffenen Institutionen erwachsen werden, werden die veränderten Rahmenbedingungen auch für viele gewaltbetroffene Familien besondere Schwierigkeiten mit sich bringen.

Abschlussbemerkung

Auch wenn es noch zahlreiche Punkte mehr gebe, die zu dem Thema Verzahnung von Frauen- und Kinderschutz ausgeführt werden können, so möchte ich doch hier zum Ende kommen und abschließend festhalten:

"Kein wirksamer Frauen- und Kinderschutz ohne gute Vernetzung".

Literaturhinweise:

- Tagungsdokumentation der Fachveranstaltung "Kinder und häusliche Gewalt" vom 08.September 2004 im Rathaus Spandau, Herausgeber Bezirksamt Spandau von Berlin Abt.: Soziales und Gesundheit, 2. Auflage Sommer 2005.
- Broschüre "Eine Handlungsorientierung für Jugendämter: Kinderschutz und Kindeswohl bei elterlicher Partnerschaftsgewalt" herausgegeben von der Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt, Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales des Saarlandes, 1. Auflage 2008.

5. Statements zur Podiumsdiskussion: "Wie lässt sich die Interventionskette zum Wohl von Kindern intensivieren?"

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Franz-Josef Brandt , Polizeipräsidium Westpfalz, Eine Vertreterin der Interventionsstelle Mainz, Petra Baumgärtner, Frauenhaus Bad Kreuznach, Jürgen May, Jugendamt Ludwigshafen, Dorothea Schwerdt, Kinderschutzdienst Grünstadt, Judith Neis-Schieber, Amtsgericht Mayen.

Moderation:

Monika Weiß, Journalistin.

Statement von Franz-Josef Brandt, Polizeipräsidium Westpfalz

1. Vorstellung der Institution und der eigenen Rolle in der Interventionskette

Die Polizei ist als Rund-um-die-Uhr-Dienstleister in vielfältiger Weise mit nahezu allen denkbaren Fallvarianten der Kindeswohlgefährdung befasst – oftmals als erstes Glied einer langen Interventionskette.

Denkbare Sachverhalte –auszugsweise-: Kindesvernachlässigung in jeglicher Form, Kinder als unmittelbare oder mittelbare GesB-Opfer, Kinder als Opfer sexueller Straftaten.

GesB-Kurzstatistik:

2007 Land RLP

- 8.530 GesB-Straftaten (meistens Körperverletzung)
- 1.812 Platzverweise
- 2.100 Datenweitergaben an die Interventionsstellen durch die Polizei (mit Einverständnis des Opfers); Verweigerungsquote ist zu hoch, muss gesenkt werden.

Exakte Zahlen über Kinder als mittelbare Opfer liegen nicht vor, da keine gesonderte Datenerhebung erfolgt (Schätzung 4.000-5.000 Fälle).

Kriminalstatistik "Opfer" allgemein (bei Bedarf)

Insgesamt waren 2007 in Rheinland-Pfalz rund 7.000 Kinder Opfer von Straftaten. Das sind 3,7 % aller Opfer.

In rund 1.050 Fällen handelte es sich dabei um Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Rund 3.200 Kinder waren im vergangenen Jahr in Rheinland-Pfalz Opfer von Körperverletzungen.

Auch hierbei sind regelmäßig Kindeswohlgefährdungen immanent.

2. Wo findet eine Berücksichtigung/Wahrnehmung der Kinder in dieser Interventionskette statt?

Der Umgang mit Kindern findet innerhalb der Polizei in mehrfacher Hinsicht Berücksichtigung:

Gesetzliche Regelungen

- Zielgruppenorientierte Präventionsarbeit (z.B. Mitarbeit in Netzwerken, RRT; Veranstaltungen mit Schulen, Eltern, Fachleuten u. a.).
- Gesetzliche Pflicht zur Gefahrenabwehr (Polizeirecht) Sofortmaßnahmen.
- Strafprozessrecht (dazu gehört auch der Opferschutz).

Handlungsanleitungen, Sonstige Vorschriften und Empfehlungen

- Polizeidienstvorschrift 382 Bearbeitung von Jugendsachen (u. a. Verständigungspflichten, vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder).
- Handlungsleitfaden "GesB+Erwachsene".
- Handlungsleitfaden "GesB + Kinder".
- GesB-Koordinatoren bei allen Dienststellen *), Beauftragter für Jugendsachen, Kommissariat 2.
 - *) zuständig für Qualitätssicherung i. e. S. und i. w. S.
- Zusammenarbeit mit Jugendämtern, IST und Frauenhäusern.

Praktische Arbeit

- Speziell ausgebildetes Personal und Fachkommissariate für Umgang mit Kindern.
- Teilweise eigene Spielzimmer für Kinder bei den Polizeidienststellen.
- Videovernehmung.
- Sensibles Vorgehen in GesB-Fällen bei Kinderbeteiligung (möglichst keine Zwangsmaßnahmen gegen Eltern im Beisein von Kindern, Polizeibeamter/-in stellt sich Kindern namentlich vor u. a.).

3. Wo liegen die Probleme hinsichtlich der Unterstützung der Kinder?

- Polizei selbst hat nur eingeschränkte Möglichkeiten zu helfen. Sie ist eher Ersthelfer und dafür verantwortlich, die originär zuständigen Stellen zu informieren.
- Nicht immer sind die Fachstellen rund um die Uhr erreichbar.
- Die Polizei bekommt kaum Rückmeldungen zu ihren Informationen.
- Schlechter (kein) Zugang zu Migranten.

4. Welche Verbesserungsmöglichkeiten sehen Sie (auch mit Blick auf die Stärkung der Kinder und dem Verhindern der Negativauswirkungen der miterlebten Gewalt)?

- Geschlossener Kreislauf "Informationssteuerungs-Hilfe-Überprüfung" muss hergestellt werden.
- Ärzte sensibilisieren.
- Nach Wegen f
 ür Zugang zu Migrantinnen suchen (= sehr schwierig).
- Stärkeres Gewicht auf Qualitätssicherung in Netzwerken legen (Methodik, Evaluation, "Netzwerkeritis").
- Rolle der Schulen hinterfragen.
- Institutionen und Ärzte müssen sich besser mit Datenschutzregelungen vertraut machen (häufig herrscht Unwissenheit vor und damit ein Vermeidungsverhalten bzgl. Meldungen von Kindeswohlgefährdungen).

Statement der Vertreterin der Interventionsstelle Mainz

1. Vorstellung der Institution und der eigenen Rolle in der Interventionskette

- Die Interventionsstelle (IST) Mainz, in Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen, arbeitet seit 5 Jahren als spezialisierte Opferschutzeinrichtung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB), d. h., als Kurzzeit- und Erstberatungsstelle mit pro-aktivem Ansatz. Wir erhielten in diesem Zeitraum fast 1500 Meldungen von betroffenen Frauen, fast genauso viele Kinder sind mitbetroffen. (Stand Mai 2008)
- Die IST arbeitet im ministeriellem Auftrag, in enger Kooperation mit der Polizei und anderen am Interventionsprozess Beteiligten (z. B. JA, Rechtsmedizin, RA, Gerichtshilfe ...).
- Sie ist eine von mittlerweile 8 spezifischen Einrichtungen in der Interventionskette mit den Schwerpunkten der pro-aktiven Krisenintervention und der Entwicklung individueller und rechtlicher Schutzmöglichkeiten für Betroffene (und ihre Kinder) vor weiterer Gewalt nach einem Polizeieinsatz oder polizeilicher Befassung(z. B. Anzeigenstellung) mit Datenweitergabe durch die Polizei.
- Mit dem Einverständnis der betroffen Frau nehmen wir unmittelbar Kontakt zu ihr auf und bieten Unterstützung und Hilfe in Form von pro-aktiver Krisenintervention an.
- Pro-aktive Krisenintervention ist ein zugehendes Beratungsangebot in einer eskalierten Situation der GesB (Beratung Unterstützung Information) und zeichnet sich durch individuelle Fallberatung und Ressourcenorientierung, durch persönliche und schnelle Hilfe mit Langzeit- und Wellenwirkung, durch Lösungsfokussierung und Ermutigung, durch eine grundsätzlich freundlich-solidarische Haltung und durch das Prinzip der stellvertretenden Zuversicht und Hoffnung aus. Oftmals sind darüber hinaus weiterführende Hilfen notwendig, deshalb sind tragfähige Vernetzungen und konkrete Absprachen mit allen Beteiligten im Hilfesystem unabdingbar.
- Die IST hat keinen speziellen Beratungsauftrag für mitbetroffene Kinder, aber erhält Kenntnis von der Mitbetroffenheit von Kindern zeitnah nach einem Polizeieinsatz oder einer polizeilichen Befassung, wenn die betroffene Frau mit einer Datenweitergabe einverstanden ist. Mit dieser Datenweitergabe kann die IST auch über eine polizeiliche Meldung an das Jugendamt (JA) informiert werden. Dies ist aber selten vermerkt.
 - In der Beratung, bei der Entwicklung individueller und rechtlicher Schutzmaßnahmen für die Klientinnen, wird die Sicherheit der Kinder immer mit berücksichtigt. Die Mütter werden in ihrer Erziehungs- und Schutzfunktion bestärkt. Sie erhalten über die IST Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten für die Kinder, Kontakt zum JA, Kinderschutzzentrum ist jederzeit möglich. Auch dort haben wir spezielle Ansprechpartnerinnen, zu denen wir den Kontakt vermitteln können.

2. Wo findet eine Berücksichtigung/Wahrnehmung der Kinder in dieser Interventionskette statt?

- Für die IST sind die Kinder immer von Gewalt betroffen. Die Situation der Kinder, die Auswirkungen der Gewalt auf sie und ihr individueller Schutz sind immer Thema der Beratung, besonders, wenn Kinder selbst die Polizei gerufen haben. Die IST erlebt auch Kinder persönlich, wenn sie bspw. bei der pro-aktiven Kontaktaufnahme am Telefon sind, oder, wenn sie mit der Mutter in die Beratungsstelle kommen. Für die IST sind Kinder oftmals ein Spiegel der Situation. Das wird thematisiert.
- Die IST hat über ihre Lotsenfunktion ins Hilfesystem insgesamt auch die Möglichkeit, an entsprechende Hilfen (JA, Kinderschutz/Beratungsstellen) weiter zu verweisen.
- Nicht zuletzt können wir Kinder im Grundschulalter an unser Projekt "Pro Kids" weitervermitteln, in dem die Kinder Stabilisierung erfahren – weitere Ausführungen dazu, siehe den Beitrag auf der Veranstaltung von Fr. Hufen.
- Bei Sorge um unmittelbare Gefährdung nehmen wir Kontakt zu unseren Ansprechpartnern bei der Polizei auf.

3. Wo liegen die Probleme hinsichtlich der Unterstützung der Kinder?

Erscheinungen der Gewalt in engen sozialen Beziehungen

- GesB ist immer noch eines der großen Tabus unserer Gesellschaft. Alle Familienmitglieder (auch die Kinder) sind bemüht dieses Familiengeheimnis nicht öffentlich werden zu lassen.
 - Klientinnen der IST berichten, dass sie in zuvor aufgesuchten Beratungsstellen, Therapien, etc. nie über die erlebte Gewalt gesprochen haben.
- GesB ist in der Regel keine einmalige oder mehrmalige Eskalationen, sondern ein Prozessgeschehen der täglichen Interaktion. Es geht um Macht und Kontrolle, die auf allen familiären Ebenen stattfindet und in unterschiedlichen Formen von seelischer, körperlicher, sexualisierter und ökonomischer Gewalt stattfinden kann. Die Unterscheidung zwischen Streit, Konflikt und Gewalt bedarf einer geschulten Professionalität.

Betroffene Frau und Mutter

- In der IST erleben wir, dass die betroffenen Frauen gegenüber Fachkräften des Jugendamtes häufig erhebliche Ängste und Vorbehalte haben. Sie fürchten als schlechte Mutter verurteilt zu werden, haben Angst, dass ihnen das Kind genommen, oder, dass ihnen schnelle Entscheidungen (Trennung, gerichtliche Wegweisung, Frauenhaus) abverlangt werden, oder im schlimmsten Falle, dass ihnen nicht geglaubt wird.
- Durch Traumatisierung, aber auch anderer Problemlagen, sind manche Mütter nicht in der Lage, die Mitbetroffenheit der Kinder zu erkennen.

 Durch die große Kluft: Frauenschutz einerseits und Kinderschutz andererseits fühlen sich die Frauen zerrissen. Sie wollen den Kindern nicht den Vater wegnehmen und gefährden sich dadurch selbst.

Justiz

- Die Justiz erkennt Kinder nur dann als Betroffene an, wenn sie persönlich von der Gewalt betroffen sind.
- Bei Verfügungen nach dem GewSchG §1 (Kontakt- und Näherungsverbot) gibt es häufig Probleme mit der Regelung des Umgangsrechts.

Gewalttätige Väter

- Männer und Väter, die Gewalt ausüben, werden (von den Betroffenen) als Menschen erlebt, die Druck ausüben, Forderungen stellen, aber keine Verantwortung gegenüber ihren eigenen Gewalthandlungen übernehmen. Sie übertragen in der Regel die Verantwortung daran an die betroffenen Frauen/Mütter.
- Trennung zwischen "gewalttätiger Partner" und "guter Vater": Gewalt, die an der Mutter verübt wird, misshandelt auch die Kinder und schädigt sie.
- Kinder geraten "zwischen" die Fronten. Nicht selten kontrollieren die Väter ihre Frauen/Lebensgefährtinnen über die Kinder.

4. Welche Verbesserungsmöglichkeiten sehen Sie (auch mit Blick auf die Stärkung der Kinder und dem Verhindern der Negativauswirkungen der miterlebten Gewalt)?

- GesB folgt einer gewissen Dynamik, ähnlich einem geheimen Drehbuch. Schulungen über GesB für pädagogische Kräfte (Lehrkräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Erziehungskräfte) und andere Berufe (Ärztinnen, Krankenschwestern/Pfleger, Hebammen) sind gute Unterstützungsmaßnahmen.
- Schutz für Frauen und Schutz für Kinder müssen Hand in Hand gehen,
 d.h., keine Maßnahme zum Schutz vor weiterer Gewalt auf der einen Seite darf eine Gefährdung der anderen Seite bewirken (z.B. Umgangsrecht).
- Gewalttätige Väter müssen mehr in den Blick genommen werden, d.h., es muss klar sein,dass sie eben den Kindern auch Gewalt antun, sie schädigen, sie in Loyalitätszwänge bringen, etc. Sie sollen als Väter in Verantwortung genommen werden und sich z. B. durch Väterkurse qualifizieren.
- Jeder Polizeieinsatz bei GesB sollte eine Benachrichtigung des Jugendamtes indizieren, nach vorgegeben Leitlinien (siehe z. B. Handlungsempfehlungen für Jugendämter in Fällen häuslicher Gewalt, BIG 2007
 www.big-interventionszentrale.de).
- Die Rechtsprechung soll die Betroffenheit der Kinder auch ohne k\u00f6rperlichen \u00dcbergriff ber\u00fccksichtigen.

Statement von Petra Baumgärtner, Leiterin des Frauenhauses Bad Kreuznach

1. Vorstellung der Institution und der eigenen Rolle in der Interventionskette Das Frauenhaus Bad Kreuznach bietet Frauen und deren Kindern in akuten Krisen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen Schutz und Unterstützung. Dies wird realisiert in Form von Bereitstellung einer vorübergehenden geschützten Wohnmöglichkeit mit Begleitung durch Sozialpädagoginnen in Einzelfallhilfe und sozialpädagogischer Gruppenarbeit. Ziel der Maßnahme ist umgehender Schutz an einem sicheren Ort,

dadurch eine Unterbrechung des Gewalterlebens für Frauen und Kinder. Sowohl die betroffenen Frauen als auch die Kinder sollen durch eine parteiliche und ganzheitliche Betreuung Zugang zu eigenen Ressourcen finden und daraus resultierend ein Leben ohne Beziehungsgewalt gestalten können.

Ich selbst begleite Frauen von der Aufnahme bis zur Entlassung aus dem Frauenhaus und biete alternierend pädagogische Gruppenangebote an. Anschließend werden Frauen und Kinder von einer Mitarbeiterin in der Nachbetreuung in Form von Beratung, Begleitung sowie durch regelmäßige sozialpädagogische Gruppenangebote unterstützt.

2. Wo findet eine Berücksichtigung/Wahrnehmung der Kinder in dieser Interventionskette statt?

Im Frauenhaus ist eine Diplom-Sozialpädagogin mit einer halben Stelle für die Kinder und Jugendlichen zuständig. Sie führt mit den Müttern und den Kindern oder nur mit den Jugendlichen alleine ein Aufnahmegespräch. Sie thematisiert zu Beginn das häusliche Gewalterleben. Oft ist sie die erste, die den Kindern die Erlaubnis gibt, über das Geschehene zu sprechen. Viele Mütter meinen, dass ihre Kinder das gar nicht mitbekommen haben, da sie ja im Nebenzimmer waren oder, dass die Kinder das Erlebte ganz schnell wieder vergessen. Wir haben über ein halbes Jahr eine Gruppe für Kinder, die früher im Frauenhaus gelebt haben, angeboten. Bei den Mütterabenden wurde deutlich, dass die meisten Mütter mit ihren nicht über die Gewalt seitens des Vaters gegenüber der Mutter gesprochen haben. Die Mütter haben viele Schuldgefühle und versuchen das Thema zu meiden. Sie hoffen einfach, dass die Kinder das Gewaltgeschehen vergessen. In gemeinsamen Gesprächen der Mitarbeiterin des Kinderbereiches mit den Kindern und der Mutter wird ein Weg geebnet, über die oft schrecklichen Ereignisse zu sprechen und Wünsche für die Zukunft zu formulieren. Des Weiteren bietet die Mitarbeiterin drei Mal pro Woche ein Gruppenangebot an, je nach Alter und Interessen der Kinder. Sie vermittelt in neue Schulen, Kindergärten, Sportvereine und zu anderen relevanten Stellen, begleitet zu Jugendämtern, zu Gerichtsterminen etc. Sie berät die Mütter in Erziehungsfragen und vermittelt bei anstehenden Umgangskontakten zum Vater.

3. Wo liegen die Probleme hinsichtlich der Unterstützung der Kinder?

Die Kinder brauchen Zeit, um sich im neuen Umfeld Frauenhaus zu orientieren. Sie haben ihre Mütter häufig als ohnmächtig und hilflos und verletzt erlebt. Oft haben sie sich auf die Seite der "geschlagenen" Mutter gestellt und versucht, diese zu schützen. Keine/r der Eltern hat sie geschützt vor Schreien, Schlägen, Drohungen, Vandalismus, sexuellen Handlungen, die sie beobachtet haben bis hin zu Tötungsversuchen oder

Gewalt seitens des Vaters oder Lebensgefährten der Mutter gegen sie selbst. Es wäre wünschenswert, dass unsere Mitarbeiterin im Kinderbereich statt einer halben Stelle eine ganze hätte und intensivere Betreuung leisten könnte.

Problematisch ist es, wenn es viel Druck von außen gibt wie: Die Kinder müssen sofort in die neue Schule oder, nehmen wir an der Vater ist auch Täter, will umgehend Umgang mit den Kindern haben.

4. Welche Verbesserungsmöglichkeiten sehen Sie (auch mit Blick auf die Stärkung der Kinder und dem Verhindern der Negativauswirkungen der miterlebten Gewalt)?

Folgende Verbesserungsvorschläge halten wir für sinnvoll:

- Bessere finanzielle Ausstattung (besonders personell) der Kinderbereiche der Frauenhäuser, der Jugendämter (Allgemeiner Sozialdienst) und der Gerichte (Stellen für Familienrichter/innen).
- Besserer Schutz für Frauen und deren Kinder bei angestrebten Umgangsregelungen durch abgestimmtes Verfahren, Einrichtung einer "Helferkonferenz" bestehend aus ASD-Mitarbeiter/in, Familienrichter/in und Mitarbeiterin des Frauenhauses. Sich Zeit nehmen und zwischenzeitlich entweder den Umgang aussetzen oder nur begleitet einrichten. Es sollte detailliert erhoben werden, wie das Gewaltgeschehen in der Familie sich gezeigt hat. Es sollten Aussagen über Intensität, Häufigkeit, Erscheinungsformen der Gewaltwiderfahrnisse bezüglich der Kindesmutter und bezüglich der Kinder erhoben werden.
- Der Täter sollte, wenn Kinder in der Familie leben, von Jugendamt/Familiengericht die Auflage erhalten, regelmäßig eine Täterarbeitseinrichtung aufzusuchen und dort an Trainingskursen teilzunehmen. Dies sollte jeweils kontrolliert werden.
- Das Angebot an niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und
- -therapeuten sollte derart ausgebaut werden, dass es möglich ist, innerhalb kurzer Zeit Unterstützung für die Kinder zu erhalten.
- Wie halten auch viele Jahre nach dem Frauenhausaufenthalt über Gruppenangebote Kontakt zu den betroffenen Kindern. Wir legen Wert darauf, dass sie gerne zu uns kommen, dass sie wissen, im Notfall haben sie und/oder ihre Mütter eine Ansprechpartnerin. Wir ermöglichen Ihnen durch den Austausch mit anderen Kindern, dass sie erleben, dass auch andere von häuslicher Gewalt betroffen sind. Wir stärken die Kinder durch unterschiedliche pädagogische Angebote in ihrer Wahrnehmung. Sie sollen üben ihren Gefühlen zu trauen und eigene Grenzen zu erkennen und sich gegen Grenzüberschreitungen von anderen zu wehren. Wir sind für sie da und üben mit ihnen ein, ein stabiles Selbstwertgefühl zu entwickeln.

Statement von Jürgen May, Jugendamt Ludwigshafen

Meldungen über GesB (Gewalt in engen sozialen Beziehungen) kommen zu unterschiedlichen Zeitpunkten zur Kenntnis:

- direkt zum Zeitpunkt des Polizeieinsatzes vor Ort
- am folgenden Morgen telefonisch oder per fax bzw. E-Mail
- als Polizeibericht
- über eine Anfrage der Interventionsstelle
- durch die Opfer selbst.

Zentrale Aufgabe der Jugendhilfe ist grundsätzlich die sorgfältige Einschätzung der Situation der Kinder, somit ist immer das Kind primär im Fokus der Hilfegewährung unter Berücksichtigung der Situation der Mutter.

Häufig ist der subjektive Schutzbedarf des Kindes konträr zur Kooperationsbereitschaft der Mutter/Opfer.

Problematisch gestaltet sich insbesondere der Rückkehrwunsch der Mutter/Opfer zum Ehemann/Partner/Täter.

Grundsätzlich muss eine Stärkung der Kinderbelange auch auf dem Rechtsweg, ggf. auch gegen den Willen der betroffenen Mutter durchgesetzt werden.

Kindern muss immer die Sicherheit gegeben werden dass ihnen und der Mutter Unrecht geschehen ist und es keinen Grund gibt, den Täter, aus welchen Gründen auch immer, zu schützen.

Jugendhilfe muss hier offensiv und selbstbewusst als helfende Instanz auftreten, als selbstständige Hilfeinstanz und nicht als verlängerter Arm der Strafverfolgungsbehörden oder als Erfüllungsgehilfe des Gerichts.

Jugendhilfe muss an ihrem Image arbeiten, sie darf nicht bedrohlich für die Opfer auftreten bzw. wahrgenommen werden.

Statement von Christina Weisbrod, Kinderschutzdienst (KSD) Neustadt

1. Vorstellung der Institution und der eigenen Rolle in der Interventionskette

14 Kinderschutzdienste in RLP, KSD Neustadt seit 1992.

Fachdienst, v. a. für Kinder/ Jugendliche, die von Gewalt betroffen und/ oder bedroht sind.

Schwerpunkte der Arbeit:

- Schutz der Kinder/ Jugendlichen vor Gewalt (sexuelle Gewalt, k\u00f6rperliche Gewalt, psychische Gewalt, Vernachl\u00e4ssigung)
- parteilicher Ansatz für das Kind/ die bzw. den Jugendlichen, Information über Hilfen, Rechte, Entscheidungsmöglichkeiten, ... Vermittlung von Hilfen, je nachdem in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- transparente Hilfe, in Absprache mit den Kindern/ Jugendlichen, so dass sie die Hilfen auch als solche erleben können, angepasst an das Alter des Kindes/ Jugendlichen und an seinen emotionalen und kognitiven Entwicklungsstand, aber: Verantwortung für die Hilfen liegt beim Erwachsenen.
- Krisenintervention, therapeutische Unterstützung bzw. Hilfen, Vermittlung langfristiger stationärer bzw. ambulanter therapeutischer Angebote
- Unterstützung der Eltern, wenn sie in der Lage und willens sind, ihre Kinder vor eigener bzw. fremder Gewalt zu schützen (Kinder und Eltern werden dann häufig von zwei Fachkräften begleitet, um Interessenkonflikte zu vermeiden, ...)
- Beratung von Vertrauenspersonen der Kinder/ Jugendlichen (Verwandte, Nachbarn, Freunde,)
- Beratung von Lehrkräften, Erziehungskräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von sozialen Einrichtungen, wenn diese Personen die Sorge haben, dass ein Kind/ eine Jugendliche Gewalt erfährt bzw. im Rahmen von §8 SGB VIII
- Vorbereitung bzw. Begleitung des Kindes/ des Jugendlichen in einem Strafverfahren
- Kooperation mit vor Ort ansässigen Institutionen, die Hilfsangebote für betroffene Kinder/ Jugendliche bereithalten
- Präventive Angebote in Schulen und Kindergärten
- Fortbildungsangebote für Fachkräfte v. a. zum § 8a SGB VIII.

Rolle des KSD: vor allem Ansprechpartner/in für das Kind, für den/die Jugendliche.

2. Wo findet eine Berücksichtigung/Wahrnehmung der Kinder in dieser Interventionskette statt?

Hauptaugenmerk unserer Arbeit sind die Interessen des Kindes/ der/ des Jugendlichen (siehe unter 1).

3. Wo liegen die Probleme hinsichtlich der Unterstützung der Kinder?

Familiensysteme sind oft sehr rigide, nach außen geschlossen, Kinder/ Jugendliche erzählen oft lange nichts über die (mit)erlebte Gewalt.

Kinder werden oft in den Paarkonflikt hineingezogen, hohe Ambivalenzen, große Loyalitätskonflikte. Gewalt wird oft bagatellisiert, geleugnet, verheimlicht durch die bzw. gegenüber den Kindern, Wahrnehmungsverunsicherung,

Die Fachöffentlichkeit tut sich schwer, die von den Kindern miterlebte Gewalt als Kindeswohlgefährdung zu verorten, oft wird die Entscheidung, sich vom gewalttätigen Partner zu trennen, der Mutter überlassen, solange die Kinder nicht nachweislich selbst von der Gewalt betroffen sind. Hilfsangebote an die Mütter werden nicht verpflichtend gestaltet. Einfluss auf die mitbetroffenen Kinder nicht nur bzgl. der Schädigung durch das Miterleben der Gewalt und die damit einhergehenden Ohnmachtsgefühle, sondern auch in Hinblick auf eine "Täter-" bzw. "Opfersozialisation". Viele der Eltern hatten selbst Gewalt in ihren Familien (mit)erlebt, Untersuchungen belegen, dass Kinder aus "gewaltbelasteten" Familien, ihre Beziehungen in ähnlicher Weise gestalten bzw. sich gewalttätige Partner auswählen und vor allem die Gewaltspirale oft nicht durchbrechen können => Auswirkungen auf den Schutz der eigenen Kinder,

Kindern/ Jugendlichen fehlt oft schon das Wissen, vor allem das emotionale Erfassen, dass Gewalt kein adäquater Umgang zwischen Eltern bzw. zwischen Eltern und Kindern ist (Eltern dürfen ihre Kinder schlagen, wenn sie "böse" sind (böse im Sinne: die Kinder halten sich nicht an die oft willkürlichen, schwer durchschaubaren Regeln der Eltern).

4. Welche Verbesserungsmöglichkeiten sehen Sie (auch mit Blick auf die Stärkung der Kinder und dem Verhindern der Negativauswirkungen der miterlebten Gewalt)?

Bessere Vernetzung der beteiligten Institutionen:

- Verständnis der gegenseitigen Handlungsspielräume
- vertrauensvolle Zusammenarbeit
- kurze Wege
- gegenseitige Wertschätzung und Akzeptanz
- Perspektivenwechsel
- Nutzung der verschiedenen Angebote
- realistische Erwartungen bessere Vermittlung, konkrete Hilfe bei der Inanspruchnahme weiterer Hilfen
- konstruktive Zusammenarbeit. Abstimmen von Hilfen
- Abbau von Vorurteilen
- Standardisiertes Vorgehen, Handlungsleitlinien für alle Beteiligten; mehr Kooperation, z. B. zwischen Polizei/KSD und Familiengerichten/KSD, klare Handlungskonzepte, Krisenpläne für Einrichtungen, z. B. Kindergärten, Schulen, Kinderhorte oder Tagesgruppen bei Kindeswohlgefährdung.

Schutzräume für die Kinder:

- Gruppenangebote für die Kinder
- Schneller Zugang zu ambulanten und stationären therapeutischen Angeboten für Kinder fehlt, oft lange Wartezeiten
- mehr professionelle Vertrauenspersonen vor Ort, z. B. Schulsozialarbeiter/innen,
- Aufklärung über Rechte der Kinder
- Einbeziehung der Schulen
- Vorbilder, alternative Konfliktlösungen in den außerfamiliären Lebensräumen der Kinder
- Schnelle Entscheidungen durch Familiengerichte, oft lange unklare Umgangs- und Kontaktregelungen.

Mehr Verantwortungsübernahme durch wahrnehmende Erwachsene:

- Gesellschaftliche Positionierung
- Reaktionen auf Gewalt gegen Frauen und Kinder
- Gewalt gegen Frauen und Kinder ist keine Privatangelegenheit.

Statement von Judith Neis-Schieber, Familienrichterin am Amtsgericht Mayen

Grundsätzliches zum Kindeswohl

Kindeswohl ist im familiengerichtlichen Verfahren Maßstab des Handelns schlechthin und zwar mit inhaltlicher(materiell-rechtlicher) und verfahrensrechtlicher Bedeutung. Deshalb gilt es zunächst, klarzustellen, was mit Kindeswohl gemeint ist, um im Verfahren eine gemeinsame Sprache haben und im besten Fall ein gemeinsames Ziel entwickeln zu können.

Kindeswohl

Der Begriff des Kindeswohls bietet sich als unbestimmter Rechtsbegriff gerade dazu an, von jedem und allen nach je eigenen Zwecken gefüllt und damit gebraucht und missbraucht zu werden.

Unter Kindeswohl versteht man zunächst die Gesamtheit der Lebensbedingungen, unter denen sich ein Kind hin zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit entwickeln kann. § 1 Abs. 1 SGB VIII.

Beginnend mit der Geburt eines Kindes bedarf es zunächst einer Grundversorgung in punkto Ernährung, Kleidung, Hygiene, Schutzraum (materielle Versorgung), darüber hinaus der Befriedigung emotionaler Bedürfnisse, also Versorgung durch eine Person (primäre Bezugsperson), die durch liebevoll zugewandte Haltung mit Einfühlungsvermögen/Empathie in verlässlicher Weise zur Verfügung steht und so die Bedürfnisse eines (Kleinst-) kindes wahrnehmen richtig interpretieren, prompt und angemessen befriedigen kann. Hierzu gehört auch körperliche Zuwendung und Zärtlichkeit. Ergebnis einer solchen Fürsorge und Versorgung ist, dass ein Verhaltensmodell entsteht dass als sichere Bindung bezeichnet werden kann.

Als Erkenntnis der Bindungsforschung kann festgehalten werden, dass die in den ersten Lebensmonaten etwa bis zum Alter von 3 Jahren angelegte Bindungsstruktur das ganze weitere Beziehungsverhalten prägt und beeinflusst.

Die Aufrechterhaltung der Beziehungen des Kindes zu seinen Bindungspersonen entspricht einem vitalen emotionalen Interesse des Kindes.

Mit zunehmender Reife entwickelt sich ein Verhalten, dass dadurch geprägt ist, dass ein Kind die Welt entdecken, erforschen, ergreifen will, sie in unterschiedlicher Weise erfahren will, um sie letztlich sich zu eigen machen zu können, um sich darin zurecht zu finden (Explorationsverhalten).

Es bedarf also insoweit der Förderung seiner Fähigkeiten und Talente in vielerlei Hinsicht, um in der Welt bestehen zu können.

Im Regelfall werden diese Erziehungsaufgaben von den (leiblichen Eltern) wahrgenommen, können aber in gleichwertiger Weise auch von anderen Personen wahrgenommen werden (Großeltern, Pflegeeltern, Adoptiveltern, Stiefeltern)

Erziehungsfähigkeit bzw. Elternverantwortung bemisst sich also danach, ob und inwieweit die Bedingungen für die Befriedigung der elementaren kindlichen Entwicklungsbedürfnisse gesetzt werden können.

Die eigentliche Bedeutung der (leiblichen) Eltern in ihrer Unersetzlichkeit für die kindliche Entwicklung liegt in ihrer identitätsstiftenden Bedeutung.

Kinder sind mit ihren leiblichen Eltern in einem Familiensystem verbunden, welches Wirkung entfaltet unabhängig vom Willen der Familienmitglieder.

Identität bezeichnet die Eindeutigkeit der Zuordnung zu einem Herkunftssystem, welches "programmatisch" geprägt ist durch ein mütterliches und ein väterliches Herkunftssystem. Eine unverwechselbare und vollständige Persönlichkeit entwickelt sich, in dem aus dem mütterlichen und dem väterlichen Programm eine neue unverwechselbare Einheit gebildet wird (Synthese).

Voraussetzung hierfür ist die Zugänglichkeit zu objektiven Informationen über das jeweilige Elternprogramm/Herkunftssystem, am Besten durch die persönliche unmittelbare und sinnliche Erfahrung der Eltern.

Im Regelfall fallen Versorgungsbeziehung und Identitätsbeziehung zusammen und Persönlichkeitsentwicklung gelingt umso besser, je einvernehmlicher die Eltern unter Berücksichtigung der kindlichen Bedürfnisse zusammenwirken.

Erziehungsfähigkeit bzw. Elternverantwortung bemisst sich also danach, ob und inwieweit die Bedingungen für die Befriedigung der elementaren kindlichen Entwicklungsbedürfnisse gesetzt werden können.

Erziehungsfähigkeit ist somit das Korrelat zum Kindeswohl.

Die Fähigkeit von Erziehungsberechtigten, kindliche Beziehungen zu Bindungspersonen aufrechterhalten und fördern zu können und die Zugänglichkeit zu objektiven Informationen über identitätsstiftenden Elternteil wahren zu können, wird als BIN-DUNGSTOLERANZ bezeichnet.

Die Bandbreite der Erziehungsvorstellungen und ihrer Umsetzungen ist groß. Kinder sind zumeist in dem, was sie an Bedingungen für ihre körperlich-geistigseelischen Entwicklung vertragen können, äußerst tolerabel.

Zu beachten sind jedoch immer die Ausgangsbedingungen, die Kinder mitbringen, z. B. organischen Schädigungen.

Die gesellschaftliche Toleranz gegenüber unterschiedlichen Erziehungs- und Wertvorstellungen ist ebenso groß.

Elternrechte sind grundrechtlich geschützt, ebenso die Rechte eines Kindes auf Persönlichkeitsentwicklung.

Für ein gerichtliches Verfahren – soweit es um Kindeswohl geht - bedeutet das grundsätzlich:

Die Gerichte müssen sich im Einzelfall um eine Konkordanz der verschiedenen Grundrechte bemühen.

Diesen Anforderungen werden die Gerichte nur gerecht, wenn sie sich mit den <u>Besonderheiten des Einzelfalles</u> auseinandersetzen, die Interessen der Inhaber des Elternrechts sowie deren Einstellung und Persönlichkeit würdigen und auf die Belange des Kindes eingehen.

Zusammenhang häusliche Gewalt/Partnergewalt und Kindeswohl.

Um eine wirksame Intervention leisten zu können, muss man sich damit beschäftigen, wie Kindeswohl und "häuslicher Gewalt/Partnergewalt" zusammenhängen.

"Häusliche Gewalt" kann bezeichnen ein Muster

- a) seltener, wenig verletzungsträchtiger und wechselseitiger körperlicher Auseinandersetzung oder
- b) ein repetitives Muster verletzungsträchtiger Gewalttaten mit Kontrolle und Abwertung der Partnerin/Partners.

Beide "Gewaltformen" unterfallen dem Gewaltschutzgesetz.

Wie wirkt das Erleben von Partnergewalt auf die kindliche Entwicklung im Weiteren?

Im unmittelbaren Erleben von Partnergewalt entstehen Gefühle von Angst, Mitleid, Erstarrung, Hilflosigkeit, Belastung, Verunsicherung, Überforderung.

Im Zusammenhang mit Familienstrukturen b) gibt es signifikante Verhaltensauffälligkeiten wie folgt (in der Stärke der Effekte oft vergleichbar mit Familien mit Suchtstrukturen), d.h. das Risiko und die Wahrscheinlichkeit sind deutlich erhöht gegenüber Vergleichsgruppen:

- Unruhe, Aggressivität nach Außen
- Niedergeschlagenheit oder Ängstlichkeit nach Innen
- Klinisch relevante, behandlungsbedürftige Störungen.

Langfristige Entwicklungsbeeinträchtigungen (zunächst) unterhalb einer klinischen Relevanz ("Risikopfade" – Kindler):

- schulischer Risikopfad: Reduzierung der Lern- und Konzentrationsfähigkeit
- sozialer Risikopfad: reduzierte Fähigkeiten zur konstruktiven Konfliktbewältigung, größere Bereitschaft im Einsatz oder Erdulden von Gewalt (Gewaltgeneigtheit), Entwicklung stereotyper Geschlechtsrollenbilder, aggressiver Verhaltensstil, Einschränkung der eigenen Beziehungsfähigkeit.

Als Ursächlichkeiten für Belastungswirkungen können in Betracht kommen:

- Zusätzliche Belastungsfaktoren neben Partnergewalt, z. B. Kindesmisshandlung
- genetisch bedingte erhöhte (elterliche) Aggressionsbereitschaft
- biologische Mechanismen :Entgleisen des kindlichen Stresshormonsystems und der Selbstregulation es autonomen Nervensystems
- eingeschränkte Erziehungsfähigkeiten von Elternteilen, die Partnergewalt ausüben (ausgeprägte Selbstbezogenheit, geringe erzieherische Konstanz, übermäßig autoritäre Erziehungsvorstellungen, Einschränkungen in der Bindungstoleranz, d.h. geringe Wertschätzung im Hinblick der Beziehung der Kinder zur Mutter, eingeschränkte eigene Beziehungs- Bindungsfähigkeit, "Zurückweisungsempfindlichkeit").
- eingeschränkte Erziehungsfähigkeit von Elternteilen, die Opfer von Partnergewalt werden (erhöhte Ungeduld und Aggressivität gegenüber dem Kind, herabgesetzte Aufmerksamkeit und Beständigkeit gegenüber emotionalen Bedürfnissen des Kindes, eingeschränkte eigene Beziehungs- Bindungsfähigkeit)
- direkte innerpsychische Verarbeitung von miterlebter Gewalt (Schuldgefühle, Verantwortungsübernahme; direkte Bedrohung oder Verletzung einer Bindungsperson erzeugt erheblichen Stress und ruft massive Gefühle hervor, wobei heftige Streitigkeit als Bedrohung der Bindungsbeziehung erlebt werden, die ein Kind mit seinen Möglichkeiten kaum abwehren kann, Verlust eigener emotionaler Sicherheit).

Es gibt Fälle, in denen Kinder über die Beendigung der Gewalt und die Unterstützung ihrer Betreuungspersonen hinaus Hilfe bei der Bewältigung ihrer Erfahrungen brauchen.

Der emotionalen Sicherheit von Kindern kommt eine zentrale Rolle für ihre Befindlichkeit und ihre Entwicklung zu.

Ziel eines familiengerichtlichen Verfahrens muss es somit sein, dass Kinder wieder eine emotionale Sicherheit erlangen können durch Minimierung des Konflikterlebens und Aufrechterhaltung des Kontaktes zu allen Bindungspersonen, vorrangig kann dabei unter Umständen die Stabilisierung der Beziehung des Kindes zur hauptsächlich betreuenden Person sein.

Es bedarf - auch - eines genauen Blicks auf die Erziehungsfähigkeiten beider Elternteile, da die Trennung der von Partnergewalt betroffenen Eltern nicht immer ausreichend ist für den Schutz der beteiligten Kinder.

Interventionsrahmen und Interventionsziele

Im Kontext "häusliche Gewalt/Partnergewalt" geht es um Schutz vor

- körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt.

Dieser Schutz ist kurzfristig und effektiv sicherzustellen, z. B. über Gewaltschutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz oder einstweilige Maßnahmen gemäß § 1666 BGB.

Die Interessen und Befindlichkeiten des von Gewalt betroffenen Opfers müssen ernst genommen und respektiert werden.

Im Weiteren geht es um Schutz für

- ausreichend gute Bedingungen für eine gelingende kindliche Persönlichkeitsentwicklung.

Diese Bedingungen sind mittelfristig und langfristig sicherzustellen, auch durch geeignete Maßnahmen zur Unterstützung/Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeiten der Eltern

Im familiengerichtlichen Verfahren ist vor dem Hintergrund der Forschungserkenntnisse eine <u>Gesamtschau im Einzelfall</u> anzustellen, um die Vermittlungsfaktoren der Belastungswirkungen auf die kindliche Entwicklung feststellen und passgenaue Unterstützungsangebote machen zu können.

Ein schneller Termin bietet dabei die Chance, frühzeitig Belastungsfaktoren für die Kinder feststellen zu können und so frühzeitig adäquate Hilfsangebote in die Wege leiten <u>und im Weiteren koordinieren</u> zu können. Hierzu bietet es sich an, die eingeschalteten Unterstützungs- und Hilfsstellen in der Einschätzung der Gefährdungsmomente für die Kinder einzubinden und eine gemeinsame Zielvereinbarung zu entwickeln, nämlich durch die Abstimmung der Hilfs- und Unterstützungsangebote Kindern eine (neue) emotionale Sicherheit zu geben.

Soweit solchermaßen Vernetzung zwischen den beteiligten Stellen erfolgen kann, ist die Wahrscheinlichkeit eines effektiven Kinderschutzes am größten.

Je nachdem kann es z.B. darum gehen, Gewaltschutzmaßnahmen anzuordnen, Umgangskontakte bzw. begleitete Umgangskontakte zu installieren, auf Beratungs- und Unterstützungsangebote hinzuwirken, den Lebensmittelpunkt der Kinder zu bestimmen, gutachterliche Aufklärung zu veranlassen und nicht zuletzt mit allen Kindeswohl zu thematisieren und zu focussieren, Zielvereinbarungen mit allen Beteiligten (Stabilisierung der emotionalen Sicherheit der Kinder) zu treffen.

Arbeitsansatz (nicht abschließend):

- "Häusliche Gewalt" induziert Kindeswohlgefährdung.
- Die Wahrscheinlichkeit, dass die gesunde kindliche Entwicklung massive Beeinträchtigungen in Familien- und Erziehungsstrukturen erfährt, die durch häusliche Gewalt geprägt sind, insbesondere in den repetitiven Gewaltmustern ist signifikant erhöht.
- Entwicklungsbeeinträchtigungen können sich in unterschiedlicher Weise ausformen.
- Die Ursachen für häusliche Gewalt sind multifaktoriell. Im Verfahren ist daher ein differentielles Vorgehen erforderlich.
- Jeder Elternteil bleibt in seiner identitätsstiftenden Bedeutung für das Kind. Täter-Opfer-Dichotomien polarisieren und ermöglichen keine kindeswohlgemäßen Lösungen.
- Je multipler die Belastungsfaktoren für die Kinder, desto wichtiger ist die Kooperation zwischen den Professionen.
- Je besser eine Einbindung aller- auch professionell Beteiligten in eine Zielvereinbarung erfolgt (vernetztes Arbeiten), desto effektiver ist eine Intervention, desto besser kann Kindeswohl hergestellt werden.

- Je eingeschränkter die Erziehungsfähigkeit, desto direktiver müssen Interventionen erfolgen.
- Je frühzeitiger die Intervention erfolgt, desto besser.
- Es gibt keine Pauschallösungen.
- Der effektive Schutz von Kindern und die Achtung und Wahrung der kindlichen Bedürfnisse ist die beste Prävention vor (späterer) Partnergewalt.

Konkret zum gerichtlichen Verfahren:

Anhörungen können einzeln oder gemeinsam erfolgen.

Es erfolgen in Gewaltschutzverfahren Mitteilungen an das zuständige Jugendamt. Sonstige Institutionen oder Unterstützungspersonen (Beratungsstelle, SPFH) können beteiligt werden.

Fazit der Podiumsdiskussion

Die Podiumsteilnehmerinnen und -teilnehmer kamen zu folgenden Empfehlungen zur Intensivierung der Interventionskette zum Wohle von Kindern:

- Erarbeitung eines abgestimmten Verfahrens, ggf. Einrichtung einer Helferkonferenz
- Festlegung eines standardisierten Vergehens für alle beteiligten Professionen, z. B. durch Handlungsleitlinien
- Mehr kinder- und jugendtherapeutische Angebote
- Mehr Gruppenangebote f

 ür Kinder
- Qualitätssicherung der Netzwerke (contra Netzwerkeritis)
- Professionsübergreifende Fortbildungsveranstaltungen
- Schutz von Frauen und Kindern, muss Hand in Hand gehen
- Gewalttäter soll in die Verantwortung genommen werden
- Rechtssprechung soll die Betroffenheit der Kinder auch beim Fehlen k\u00f6rperlicher \u00fcbergriffe ber\u00fccksichtigen.

Im Rahmen des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) ist geplant, eine weitere Fachgruppe zum Thema "Verbesserung der Interventionskette zum Wohle von Kindern" einzusetzen, um ein standardisiertes Vorgehen der beteiligten Professionen durch einen Handlungsleitfaden sicherzustellen.

6. Vorstellung von kindspezifischen Hilfeansätzen bei der Mitbetroffenheit von Kindern durch Gewalt in engen sozialen Beziehungen

PRO KIDS

Gabriele Hufen, Sozialdienst katholischer Frauen, Mainz

Meine Damen und Herren,

mein Name ist Gabriele Hufen, Sozialdienst katholischer Frauen Mainz.

Wir arbeiten schwerpunktmäßig im Bereich Schutz vor Gewalt in engen sozialen Beziehungen und sind Träger des Mainzer Frauenhauses, der Fachberatungsstelle bei häuslicher Gewalt und der Interventionsstelle. Seit längerem arbeiten wir auch an der Entwicklung eigenständiger Unterstützungsangebote für betroffene Kinder. Im September 2007 ist unser Projekt "Pro Kids" gestartet, das ich Ihnen gleich vorstellen möchte.

In Ihrer Tagungsmappe finden Sie auch unseren "Pro Kids" -Info Flyer.

Zur Ausgangslage:

Frauenhäuser haben die Kinder als Betroffene schon lange im Blick, nicht erst seitdem das Thema "Kindeswohlgefährdung" in der Öffentlichkeit so große Beachtung erfährt. In den Kinderbereichen der Frauenhäuser wird intensive fachliche Betreuung geleistet. Aber bei ständig wechselnder Zusammensetzung, (Kleinkinder, Schulkinder, Jugendliche Mädchen, Jungen) und höchst unterschiedlicher Aufenthaltsdauer, sind geregelten Angeboten enge Grenzen gesetzt.

Immerhin gab es bereits im rheinland-pfälzischen Interventionsprojekt RIGG eine Arbeitsgruppe mit dem Titel "Optimierung des Hilfesystems für Kinder und Jugendliche, deren Mütter von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffen sind". Vielleicht sollte diese Arbeitsgruppe wiederbelebt werden.

Seit 2003 sind es die Interventionsstellen, die auf den Unterstützungsbedarf für "Platzverweis-Kinder" aufmerksam machen. Allerdings: In dem Auftrag der rheinlandpfälzischen Interventionsstellen sind Kinder (noch) nicht explizit enthalten. Die Mitarbeiterinnen lernen sie in der Regel nicht persönlich kennen. Sie versuchen zwar immer die Situation der Kinder mit zu erfragen und ggf. Kontakte ins Hilfesystem anzubieten. All das reicht aber nicht aus. Es fehlen konkrete Unterstützungsangebote, die über einzelfallbezogene Hilfen hinaus gehen.

Unter dem Aspekt der Gewaltprävention haben wir versucht, konkrete Bedarfssituationen für Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben, zu beschreiben und passgenaue Hilfen zu entwickeln. Das Mainzer "Pro Kids"-Projekt ist ein Ergebnis dieser Bemühungen. Es nimmt die Situation der Kinder **nach** dem Auszug mit der Mutter aus dem Frauenhaus bzw. **nach** Beendigung der Gewalt und räumlicher Trennung vom gewalttätigen Partner der Mutter auf.

Das ist die Situation: Häufig sind die Kinder durch die Ereignisse noch zutiefst verstört. Die Gewalterfahrung vorher, ein miterlebter Polizeieinsatz, die Wegweisung des gewalttätigen Vaters, die Flucht ins Frauenhaus, all das ist nicht verkraftet. Durch erneuten Wohnungswechsel, Schulwechsel, ein unbekanntes soziales Umfeld, plötzlich allein mit der Mutter, entsteht eine instabile risikoreiche Situation. Erschwerend kommt hinzu, dass

die Mütter selbst noch lange unter den Auswirkungen der Gewalterfahrung leiden und viel Kraft für sich selbst brauchen, um ein neues Leben aufzubauen. Angesichts dieser Belastung werden die Bedürfnisse der Kinder oft nicht angemessen berücksichtigt. Für unsere weiteren Überlegungen sind wir von der Hypothese ausgegangen, dass eine gelingende Integration und Stabilisierung der Kinder in der neuen Lebenssituation die Voraussetzung bildet für die Prävention zukünftiger Gewalterfahrung - und womöglich auch Gewaltausübung. Daher war unser Ziel ein Unterstützungsangebot, das Integration und Stabilisierung fördert und eine Lotsenfunktion in der Phase der Neuorientierung übernimmt.

Im "Pro-Kids"-Projekt geht es konkret darum, Wege zu eröffnen zur Bewältigung von Konflikten und Krisen, Helfer und Orte der Hilfe kennen zu lernen und sich im sozialen Umfeld wie Schule, Nachbarschaft und Sportverein zu Recht zu finden. Wir haben dafür einen Gruppenkurs für Mädchen und Jungen im Grundschulalter entwickelt, in dem entsprechende thematische Module enthalten sind. Etwa 10 Mädchen und Jungen treffen sich an einem Nachmittag in der Woche zu Hausaufgabenbetreuung, gemeinsamem Essen und Gruppenstunde. Die Kinder nehmen verbindlich am gesamten Angebot teil. Die Kursdauer orientiert sich am Verlauf eines Schuljahres. Die Gruppe wird von zwei erfahrenen Sozialpädagogen geleitet, einer Frau und einem Mann. (Übrigens: die beiden Gruppenleiter, Frau Weyel-Bentz und Herr Heil, sind hier anwesend und stehen gerne nachher für Fragen zur Verfügung).

Schon während der Planung haben wir Kontakt zu anderen mit den Problemen befassten Initiativen und Institutionen aufgenommen. Als Kooperationspartner für "Pro Kids" konnten wir die Sportjugend Rheinland-Pfalz gewinnen, mit deren Unterstützung Sport- und Spielmodule gestaltet wurden.

Das Modul Selbstbehauptungstraining haben wir mit dem Verein "Trotz allem" durchgeführt, für das Modul Konfliktbewältigung haben wir das Programm des Kinderschutzbunds "Komm wir finden eine Lösung" eingebaut. Zum Thema Schutz und Sicherheit lernen die Kinder z.B. das Kinderschutzzentrum und die Nummer gegen Kummer kennen. Einen besonderen Stellenwert hat in diesem Zusammenhang die Polizei. Wir besuchen die Schutzpolizei, das Beratungszentrum der Polizei und das Sonderkommissariat K2, Gewalt gegen Frauen und Kinder, im Polizeipräsidium. Damit wollen wir Berührungsängste abbauen. Denn die Polizei spielt im Leben dieser Kinder bereits eine wichtige Rolle. Nicht wenige bringen traumatische Erinnerungen an einen Polizeieinsatz mit. Wir erklären den Kindern daher Aufgaben und Rechte der Polizei und betonen insbesondere ihre Schutz- und Helferfunktion.

Nun zum Zugang zu "Pro Kids" und zur Akzeptanz von "Pro Kids":

Die Mitarbeiterin von "Pro Kids" nimmt bereits im Frauenhaus Kontakt zu Müttern und Kindern auf und stellt das Angebot vor. Die Interventionsstelle informiert Mütter in der Beratung über das Angebot und vermittelt auf Wunsch den Kontakt zu "Pro Kids". Hier kann der Vertrauensbonus, den die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses und der Interventionsstelle bei den Frauen haben, hilfreich sein und zur Annahme des Angebots beitragen. Denn es steht den Müttern, die sich ein neues Leben aufbauen, ja völlig frei, unser präventives Angebot für die Kinder zu nutzen. Mütter wollen auch sicher sein, dass die Kinder durch die Teilnahme an der Gruppe nicht nachträglich "geoutet" werden können. Schon bei der Namensgebung "**Pro** Kids" haben wir deshalb darauf geachtet, dass sie

eine positive Identifikation für Mütter und Kinder ermöglicht. Es ist wichtig, dass die Mütter ein Interesse haben, die Kinder teilnehmen zu lassen. Spürbare Entlastung versprechen dabei Hausaufgabenbetreuung, Hilfe bei Schulproblemen und die Aussicht auf einen ganzen Nachmittag Zeit für sich selbst oder anstehende Erledigungen.

Erste Erfahrungen:

Jetzt, nach fast 10 Monaten neigt sich der erste "Pro Kids"-Kurs dem Ende zu. Erste Erfahrungen zeigen uns hoffnungsvoll, dass wir in die richtige Richtung gehen.

- Alle Kinder zeigten anfangs deutliche Stressreaktionen auf die Gewalterfahrung in der Familie. Unruhe, Störbarkeit, auf Anforderungen mit Rückzug reagierend. Ein Teil der Kinder hatte im Spiel Probleme, sich wenigstens eine positive Eigenschaft zuzuordnen. Es kamen auch Aussagen wie: "Ich kann ganz schlimme Schimpfwörter" (Junge, 8 Jahre) oder: "Ich kann auch schlagen, bis Blut kommt (Junge, 9 Jahre). Ein frühes Schulversagen drohte.
- Seit dem Start im September kommen die Kinder gerne und regelmäßig. Bis auf ein Kind, das nicht gruppenfähig war und in eine therapeutische Maßnahme vermittelt wurde, sind alle dabei geblieben.
- Der Kontakt zu den Müttern ist eng, zu den Elterngesprächen kamen fast alle Mütter zuverlässig.
- Schulprobleme konnten in enger Kommunikation mit den Lehrkräften angegangen werden.
- Innerhalb der Gruppe hat sich das Erleben beruhigender und befriedigender Rituale auf das Verhalten der Kinder positiv ausgewirkt. Das gemeinsame Mittagessen ist das absolute "Highlight". Die Kinder wollen eng an einem großen gemeinsamen Tisch essen.
- Haltgebende Strukturen werden von den Kindern gesucht und genutzt. Auf die Motivationsarbeit der Gruppenleitung reagierten die Kinder nach kurzer Zeit. Die Kinder beteiligten sich aktiv und spontan am gemeinsamen Bilden eines Regelwerks, das bei "Pro Kids" gelten soll (Kinderrechte und Kinderpflichten).
- Vertrauen ist gewachsen durch die Erfahrung eines geschützten Raumes, Kontinuität der Gruppe und Verlässlichkeit der Betreuer.
- Das Selbstvertrauen ist gestärkt. Die Kinder haben erstmals eigene Stärke erlebt. ("Ich kann STOP sagen, ein Brett durchschlagen, ich habe einen Kraftpunkt, ich spüre mich").
- Das Sicherheitsgefühl ist gewachsen "ich weiß mehr über Schutzmöglichkeiten, ich weiß, wo und wie ich Hilfe finde".

Insgesamt können wir sagen: wir haben mit "Pro Kids" versucht, den Kindern Fenster zu öffnen zu neuen Erfahrungswelten – sensorisch, kreativ und bewegungsorientiert und

erleben die Kinder am Ende des Kurses offen und bereit für die Möglichkeiten, die sich in ihrem neuen Lebensumfeld bieten.

Eine Bemerkung zum Schluss:

Die Auswirkungen miterlebter Partnerschafts- und Beziehungsgewalt auf die Kinder sind inzwischen bekannt. Damit wächst der Handlungsdruck auf das Hilfesystem, auf Behörden und Politiker. Es ist ein Hoffnungszeichen, dass diese Tagung der drei zuständigen Landesministerien und des Landespräventionsrates auf so viel Interesse stößt. Wir sind uns sicher, dass von der heutigen Tagung viele Impulse zur Neu- und Fortentwicklung kindspezifischer Hilfeansätze ausgehen.

Wir von "Pro Kids" würden uns auf einen Ideen- und Erfahrungsaustausch mit Ihnen freuen.



Rostock

Kati Voß

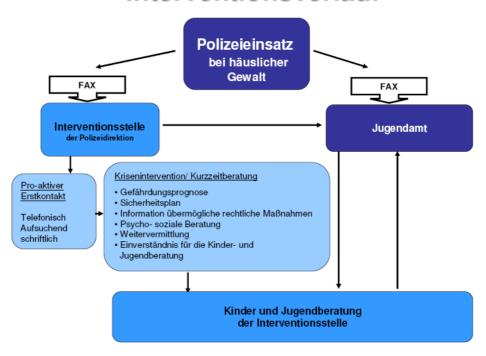
Modellprojekt von Mai 05 – April 08 gefördert durch Aktion Mensch/ Deutsche Jugendmarke

Ab Mai 08 landesfinanziert in allen Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern

Interventionsstellennetz (Polizeidirektionen M-V)



Interventionsverlauf



Arbeitansätze der Kinder- und Jugendberatung

- niedrigschwellig
- spezialisiert

· aufsuchend

begleitend

parteilich

Prozessverlauf

Fallzugang über die

über die Interventionsstelle

Terminvereinbarung:

• in der Häuslichkeit (im Büro, an anderen Orten)

Beratung der Mutter

Inhalte:

- Informationen über Inhalte, Möglichkeiten und Ziele des Beratungsangebotes
- Aufklären über die Folgen und Auswirkungen der häuslichen Gewalt für die Kinder
- Sensibilisierung f
 ür die Belange und Bed
 ürfnisse der Kinder
- Gewaltschutzmöglichkeiten für/ mit Kind besprechen
- Stärkung der Erziehungskompetenz
- bei sehr kleinen Kindern (0-3 Jahre) liegt der Schwerpunkt in der Beratung und Unterstützung der Mutter

Beratung der Kinder

Inhalte:

- Einsatz, Aufgaben und Rechte der Polizei erklären
- Gewalterleben besprechen
- Schutz- u. Hilfsmöglichkeiten in Gewaltsituationen
- individueller Sicherheitsplan
- familiäres und soziales Unterstützungssystem

Ziele: (Kreativmedien)

- · Stärkung des Selbstbewusstseins
- benennen eigener Gefühle
- Bedürfnisse erkennen und äußern lernen
- Erarbeitung von gewaltfreien Problemlösungs- und Konfliktlösungsstrategien

Kindspezifische Hilfeansätze im KinderSchutzZentrum bei Mitbetroffenheit von Kindern durch Partnerschaftsgewalt Nina Ruse, Kinderschutzzentrum Mainz

(Lied-Folie von " Vater, wo bist du?" im Anhang – Folie 1)

Ich bin heute mit einem Hörbeispiel in die Thematik Partnerschaftsgewalt eingestiegen, denn ich finde, dass das Lied "Vater, wo bist du?" von der Gruppe "Die 3. Generation" sehr gut nachempfindet und "rüber bringt", wie Kinder Beziehungsgewalt erleben, wie es sie u. U. ein Leben lang beschäftigt, auch dann – vielleicht – insbesondere dann, wenn es zu einem Beziehungsabbruch zwischen Kind und Vater gekommen ist.

Im Folgenden möchte ich einige Aspekte der 3. Strophe des Liedes noch einmal aufgreifen:

<u>Fragen</u>: Ein Kind möchte, dass sich Eltern für es interessieren. Es braucht die Liebe und das Interesse von möglichst beiden Eltern. Ihr Interesse ist wohltuend für Aufbau und Erhalt von Selbstwert und Selbstbild.

Eltern zu haben bedeutet Identität.

Kinder, die Gewalt erleben, empfinden <u>Verzweiflung, Trauer, Ohnmacht und Angst,</u> auch Sehnsucht nach der ganz "normalen Familie" oder nach dem abwesenden Elternteil. Die Beziehung zu den Eltern ist von <u>Ambivalenz</u> und <u>Loyalitätskonflikten geprägt.</u> Kinder möchten zu beiden Eltern eine gute Beziehung haben, aber wenn es zu (eskalierender) Gewalt in der Familie kommt, sieht das Kind sich schnell in der Not, wählen zu müssen, weil ihm Vater oder Mutter leid tun, oder weil Kind und Mutter sich gegenseitig Halt und Trost geben in der schlimmen Situation. Steht das Kind auf der Seite eines Elternteils, so bekommt es sehr wahrscheinlich Schuldgefühle gegenüber dem anderen Elternteil, und es sieht sich heftigen <u>inneren Konflikten</u> ausgesetzt. Möglicherweise muss es sogar zu recht befürchten, dass der ausgeschlossene Elternteil wegen des besseren Kontaktes zum anderen Elternteil eifersüchtig und verärgert ist, und das Kind sieht sich mit weiteren Schuldgefühlen und (Existenz)ängsten konfrontiert.

Das Kind erlebt sich so als **Beteiligter** in einem Geschehen, über das es überhaupt keine Kontrolle hat, und dem es sich kaum entziehen kann (Quelle für <u>Verstrickung</u>, Selbstwert- und Schuldkonflikte).

Die Hilflosigkeit der Eltern und die Bereitschaft der Kinder für die Eltern <u>Verantwortung zu übernehmen</u>, sich um deren Wohlergehen zu sorgen (Mutter trösten, Vater beruhigen, oder sich sorgen, wie es ihm geht, wenn er der Wohnung verwiesen wird) führen zur Parentifizierung und einem frühen Ende der Kindheit bzw. des "Kind-Seins".

<u>Einsamkeit</u>: Die Eltern sind durch den Streit und die Gewalt so involviert und mit sich beschäftigt, dass oft beide das Kind aus dem Blick verlieren. So bleibt das Kind, in der Regel, mit seiner Angst in und nach der Gewalt alleine.

Kinder, die betroffen sind von Partnerschaftsgewalt, brauchen individuelle therapeutische Hilfe, einmal um eine Unterstützung zu haben, das Erlebte zu verarbeiten und einsortieren zu können (Gewalt, Angst, Schreie, Polizeieinsatz, Krankenwagen). Es wäre gut, wenn eine solche Hilfe möglichst zeitnah erfolgt.

Individuelle, therapeutische Hilfen brauchen Kinder auch, um sich aus Verstrickungen, Verantwortungsübernahme und dem ganzen Rattenschwanz an Schuldgefühlen und Selbstentwertung lösen zu können, um sich ihrer selbst wieder gewahr zu werden.

Im KinderSchutzZentrum pflegen wir einen an der konkreten Familie orientierten Blick. D.h.: erst der Blick auf die Gesamtheit der schädigenden und fördernden Beziehungen zu beiden Elternteilen ermöglicht ein angemessenes Verständnis für das Drama des involvierten Kindes.

Gerade für Kinder ist es bedeutsam, dass Erklärungen und Zusammenhänge an die Stelle der unverstandenen Bedrohung und Überwältigung treten, denn auch nach der Gewalt bleiben sie als Kinder in förderlicher oder schwieriger Beziehung zu beiden Erwachsenen.

Die Hilfepraxis der KinderSchutzZentren bezieht sich auf alle Beteiligten, entweder unter dem Aspekt gemeinsamer oder individueller Hilfeperspektiven und unter besonderer Berücksichtigung des Kindeswohlinteresses.

Das jeweilige Setting (Einzel-, Paar, - Familienberatung, Kindertherapie, Kindergruppe) für eine Beratung bzw. Therapie richtet sich nach dem konkreten Fall.

Für die Kinder und die Kindertherapie gibt es ein "eigenes" Haus auf der anderen Straßenseite mit Räumen, die sich an den kindlichen Bedürfnissen orientieren, und dazu aufmuntern diese (wieder) wahrzunehmen. So haben Kinder und Erwachsene eigene Räume und Ansprechpartner(innen), mit kurzen Wegen im Hilfeverbund.

Eine weitere Komponente der kindspezifischen Hilfen sind therapeutische Kindergruppen für Kinder mit Gewalterfahrung. Diese bieten Kindern weitere Stabilisierung und Möglichkeiten das eigene Leben wieder aufzugreifen.

Die Unterstützung und Loyalität mit anderen Kindern in den Kindergruppen ist hilfreich: andere haben auch schlimmes erlebt, jeder ist weniger einsam in seiner Erfahrung, man kann sich gegenseitig Mut machen, gemeinsam trauern, fröhlich sein, essen, genießen, lernen Konflikte auszutragen, Grenzen setzen...Die Gruppenerfahrung schließt sich in der Regel der individuellen Therapie an, stabilisiert die dort gemachten Erfahrungen und "rundet ab".

Nun mehr zu den individuellen Hilfen für Kinder, die von Partnerschaftsgewalt betroffen sind:

Manchmal kommen die Kinder mit ihren Eltern ins KinderSchutzZentrum, eben weil Streit zwischen Eltern gewalttätig eskaliert.

Meistens kommen Kinder, die Partnerschaftsgewalt haben, erst später (oft, wenn die Eltern sich schon getrennt haben) ins KinderSchutzZentrum, weil sie in ihrer Umgebung in irgendeiner Weise "auffällig" geworden sind, oder weil noch etwas "Schlimmes" passiert ist.

(Folie 2: Auswirkungen von Partnerschaftsgewalt auf Kinder – s. Anhang)

Fallbeispiel Tobias:

Tobias, 9 Jahre, kann, weil er in der Schule versagt, verträumt und unkonzentriert sei. Manchmal nässt er noch nachts ein, manchmal streunt er durch die Gegend und seine Mama weiß nicht, wo er ist. Ansonsten ist er zu Hause lieb und hilfsbereit, nur manchmal schnappt er ein, verzieht sich für viele Stunden in sein Zimmer.

Tobias hat schwere eskalierende Gewalt zwischen seinen Eltern erlebt.

Die Mutter hat sich vor 2 Jahren vom Vater getrennt. Am Anfang gab es noch Besuch von Tobias und seinem älteren Bruder beim Vater. Besuche, die der Mutter nie so ganz recht waren und die "einschliefen", als der Vater zur neuen Freundin und deren Kinder zog.

Tobias erinnert sich, dass ihm der Vater, früher, als er alleine war, immer schrecklich leid getan hat, weil der so einsam war und kaum was zu essen hatte.

Tobias hält sich manchmal heimlich auf einem Spielplatz in der Nähe seines Vaters auf. Er hofft ihn zu sehen, ein "gutes, freundliches" Wort von ihm zu hören, eine Einladung zu einem Besuch und die Vergewisserung, dass er immer noch sein Sohn ist und nichts zwischen ihnen steht. Er hat viele Fragen an seinen Vater.

Tobias setzt sich in der Therapie ausführlich mit seinen positiven und negativen Vaterbildern und Erfahrungen auseinander, ringt darum, diese in sich zu vereinen, die Diskrepanzen zu verstehen, zu verstehen warum der Vater sich nicht mehr für ihn zu interessieren scheint. Er wird ein kleines bisschen selbstbewusster, schreibt seine Fragen auf und bittet uns, den Vater diesbezüglich (tel.) zu interviewen.

Es gibt im weiteren Verlauf reale Versuche von Tobias, den Vater zu kontaktieren, die ebenso real scheitern, weil der Vater sich wenig zugänglich zeigt und T. mit seinen Besuchswünschen auf "ein anderes Mal" vertröstet. Tobias ist enttäuscht, dass nicht mehr zwischen ihm und seinem Vater passiert, und das nagt an den wachsenden Selbstwertgefühlen.

Dennoch: es gibt eine Ahnung, dass die Reaktion des Vaters nicht ihm geschuldet ist, sondern einer alten, schlimmen Geschichte, auf die er – Tobias – keinen Einfluss hatte.

Im KinderSchutzZentrum ist uns die (psychische) Integration des Vaters (bzw. der Mutter) mit ihren positiven und negativen Anteilen ein wichtiges Therapieziel. Dies, wenn immer möglich, im und über den gelebten Kontakt.

Warum ist uns das so wichtig?

Eltern bedeuten Wurzeln und Identität. Erwachsen-Werden bedeutet, sich von den Eltern lösen, auf Identitätssuche vielleicht auch in einer Identitätskrise sein. Erfährt ein gewalttätiger Vater eine Entwertung, die seine ganze Person betrifft, so bleiben, insbesondere dem Sohn, keine Identifikationsmöglichkeiten. Dem Heranwachsenden fehlen Grundlagen mit denen er sich identifizieren oder von denen er sich lösen bzw. distanzieren kann.

Es ist ein bekanntes Phänomen, dass männliche Kinder, die längerfristig Partnerschaftsgewalt erlebt haben, als Jugendliche bzw. Erwachsene zu über 90% die erlebte Gewalt in ihren eigenen Beziehungen wiederholen.

Psychisch stark vereinfacht erklärt, ist es diesen Jugendlichen nicht möglich auf positive Vaterbilder zurückzugreifen. Dadurch geraten sie in ihrer Identitätssuche zunehmend unter Druck: In dieser Krise bricht das "weggeschobene", entwertete Vaterbild sich eine Bahn, und der Jugendliche findet sich plötzlich in der Identifikation mit dem entwerteten Vater, und schlägt ebenfalls zu.

Deshalb ist es uns wichtig, dass Kinder in der Therapie die Möglichkeit erhalten, sich mit dem gesamten Spektrum ihrer Elternanteile auseinanderzusetzen – möglichst im gelebten Kontakt – damit ein differenziertes Elternbild entsteht, von dem man etwas für sich "behalten" kann auf dem Weg ins Erwachsenenleben. Dies erlaubt Kindern ihre Eltern mit den jeweiligen positiven und negativen Anteile zu sehen und "stehen zu lassen", aber auch sich als getrennt von den Eltern zu erleben, mit einem eigenen Weg und einem eigenen Leben.

Anhang

Folie 1

Mein Vater, Du bist weg Weiß nicht wo du bist und das ist auch egal Ich kann nicht mehr länger schweigen Hab' keine Wahl Du hast mir meine Kindheit versaut, geklaut und genommen Doch jetzt ist die Zeit gekommen Dir die Wahrheit zu sagen Vater, ich kann's nicht ertragen Warum musst du Mama schlagen Mit den Fäusten in den Magen Sie betrügen und belügen Warum kannst du sie nicht lieben? Warum liebst du nur die Nutten Die an der Ecke stehen? Hast du eigentlich Mama Schon mal weinen gesehen?

Vater, wo bist du?

Warum meldest du dich nie?

Du weißt doch genau, dass es mich gibt

Hast du mich jemals geliebt?

Weißt du, wer ich bin, was ich denke, was ich fühle? Ob ich eine Freundin hab' Identität

Ob ich gut bin in der Schule?

Du warst niemals mein Freund

Du hast Fehler gemacht

Ich hab' viel mit dir geweint,

Aber nie mit dir gelacht

Ich vermisse dich, mein Vater

Und obwohl es mir nicht schmeckt

Manchmal ist es mir auch scheißegal,

Wo du steckst

Wenn du zu mir kommen solltest,

lass ich dich nicht stehen. doch ich kann und werde

mein Leben nicht extra für dich umdrehen.

wenn ich da bin, bin ich da

Denk' nicht ich bin ein Schwein

Vater, es ist nicht einfach Dein Sohn zu sein

Immer wenn ich dich gebraucht hab'

Fragen

Identifikation

Trauer / Sehnsucht

Ambivalenz Loyalität

Verantwortungsübernahme

Schuldgefühle

Wenn ich einsam war Vater Du warst nie für mich da Immer hast du mich vergessen Doch ich kann dich nicht hassen Vater Du warst nie für mich da Nie warst du für mich da Nie warst du da. Einsamkeit

Ambivalenz Verstrickung

Text und Musik: T. Brötzmann, T. Brettschneider, A. Geringas © 1998 Telemedia Placing GmbH

Folie 2

<u>Auswirkungen von Partnerschaftsgewalt auf</u> mitbetroffene Kinder

- Geringes Selbstwertgefühl (Selbsthass)
- Mangelnde Selbstfürsorge
- Scham
- Einsamkeit
- Ohnmachtsgefühle / Traumatisierung
- Schuldgefühle: weil sie nicht haben helfen können oder weil sie geholfen haben
- Ängste, Sorgen, Niedergeschlagenheit
- Loyalitätskonflikte / Verstrickung
- Parentifizierung
- Allmachtsgefühle.

Auf der Symptomebene:

Regression, Bettnässen, Lernverweigerung, Flash-Backs, Depression, aggressives Verhalten, mangelnde Impulskontrolle.

Störung in Selbstwahrnehmung = Störung in der Kontakt- und Beziehungsfähigkeit.

Kinderpsychodrama-Gruppen mit Kindern, die Gewalt erlebt haben Annegret Fink, Kinderschutzdienst Landau

1. Rahmenbedingungen für Kindergruppen im Kinderschutzdienst

In Landau besteht nach jahrelanger Aufbau- und Zusammenarbeit eine gute Kooperation zwischen Kinderschutzdienst und Interventionsstelle, Jugendamt, Frauenhaus, Notruf, Polizei und anderen Einrichtungen, die mit Frauen und Kindern arbeiten. Wenn bei den anderen Stellen Kinder vorgestellt werden, die Gewalt erlebt hat und ein Bedarf vorhanden ist an Unterstützung und Begleitung, wird auf den Kinderschutzdienst verwiesen. Das Angebot der Kinderpsychodramagruppen im Kinderschutzdienst bietet den Kindern einen geschützten Rahmen, in dem sie mit ihren Problemen verstanden werden, neue Erfahrungen machen können, sich ausprobieren und vieles hinzulernen können.

Die Kinder kommen, bevor sie an einer Kindergruppe teilnehmen, meist schon längere Zeit zu Einzelterminen in den Kinderschutzdienst.

Die Gruppen sind teilweise gemischtgeschlechtlich, dieses Jahr besteht das erste Mal eine Jungen- und eine Mädchengruppe. Das Alter der Kinder liegt zwischen 7 und 10 Jahren, wobei die Altersspanne innerhalb einer Gruppe so eng wie möglich sein sollte. Die Gruppengröße beträgt 4-6 Kinder. Die Kinder können nach drei Schnuppersitzungen selbst entscheiden, ob sie für ein halbes Jahr an der Gruppe teilnehmen wollen. Die Gruppen finden über ein halbes Jahr einmal wöchentlich statt (ohne Ferien), das sind 15-18 Termine.

An Material werden Schaumstoffwürfel in verschiedenen Größen zum Bauen, Verkleidungssachen, einige Schnüre, Baufixmaterial und ein Zauberstab benötigt.

Vor Beginn der Gruppe finden Eltern- bzw. Familiengespräche statt, bei denen über Ziele und Methode der Kindergruppe informiert wird. Es wird auch besprochen, in welcher Weise die Kinder von der Gruppe profitieren können – z.B., indem sie aktuelle Schwierigkeiten in der Schule oder in der Familie besser bewältigen können. Bei Bedarf finden im Verlauf der Gruppe Gespräche mit den Eltern statt. In einem Abschlussgespräch mit Eltern/-teil und Kind geben wir eine Rückmeldung über die Entwicklung des Kindes in der Gruppe.

2. Methode des Kinderpsychodramas

I. Anwärmungsphase: Gesprächsrunde zur Entwicklung der Geschichte und Rollenwahl

Die wöchentliche Gruppenstunde dauert jeweils 60 Minuten, der Ablauf ist klar vorgegeben:

Zuerst sitzen Kinder und Leiterinnen im Kreis auf Bodenkissen, wenn es aktuelle Erlebnisse gibt, die die Kinder beschäftigen, berichten sie diese zu Beginn.

Dann werden die Spiel- oder Rollenideen der Kinder gesammelt und gemeinsam wird eine Geschichte entwickelt und in groben Zügen besprochen, wie diese gespielt werden könnte. Die Kinder wählen ihre Rollen, evtl. müssen diese durch Nachfragen der Leiterinnen noch genauer beschrieben werden.

Beispiel für eine am Ende der Besprechung entwickelte Geschichte:

Die Kinder wären Tiere im Wald, ein Räuber (Leiterin) würde kommen und die Tiere fangen, weil er sie an den Zoo verkaufen wollte. Ein Tierforscher (Leiterin), der die Tiere immer beobachtet hatte, bemerkt, dass die Tiere weg sind, ist traurig.... entrüstet... schaltet schließlich den Tierschutz und die Polizei ein... diese kommen und suchen nach den Tieren... Inzwischen konnten die Tiere selbst den Räuber überwältigen und ausbrechen, sie kehren in den Wald zurück. Der Tierforscher ist sehr froh, dass die Tiere wieder da sind.....

Häufig wird eine Spielidee über mehrere Stunden hinweg in verschiedenen Variationen wiederholt bzw. weiterentwickelt.

II. Aufbauphase: Räumliche Aufteilung und Bau der Gebäude, Landschaften etc., Verkleiden

- Es wird abgesprochen, wer in welcher Ecke des Raumes baut, die zur Verfügung stehenden Schaumstoffwürfel werden aufgeteilt, evtl. wird verhandelt und besprochen, wer welche Gegenstände bekommt.
- Die Leiterinnen fragen nach und helfen den Kindern, ihre Bauten so zu gestalten, wie diese es sich vorstellen. Es werden Schnüre gespannt, um Tücher aufzuhängen
 diese können Hauswände, Mauern oder auch dichten Wald darstellen.
- Die Kinder verkleiden sich, evtl. mit Hilfe der Leiterinnen die Verkleidung erleichtert es den Kindern, in die Rolle hinein zu finden und sich für den Zeitraum des Spieles wirklich zu "verwandeln".

III. Spielphase: Spielen der Geschichte

Nach dem Aufbauen der Szene werden die Kinder mit einem Zauberstab "verzaubert", d.h. eine Leiterin sagt "Du bist jetzt der kleine schwarze Panther" etc. Damit wird der Beginn des Symbolspiels klar markiert, die Kinder begeben sich in die "Als- ob-Realität".

Wenn das Spiel einen anderen Verlauf nimmt als abgesprochen war, wird das Spiel unterbrochen, die Leiterinnen wechseln auf die Metaebene. Gemeinsam wird dann überlegt, wie es weitergehen soll. Auch die Kinder können das Spiel unterbrechen, wenn sie im Verlauf des Spiels eine Idee haben, die sie umsetzen wollen. Die Möglichkeit der Unterbrechung ist sehr wichtig: Für die Leiterinnen, da sie das Spiel steuern können; für die Kinder, weil sie das Gefühl bekommen, dass das Spiel veränderbar ist und von allen gemeinsam bestimmt wird.

Kurz vor dem Ablauf der Spielzeit erinnern wir die Kinder daran, dass die Geschichte jetzt gleich zu Ende ist, da die Spielzeit abgelaufen ist. Es wird gemeinsam überlegt, wie die Geschichte endet. Nach Abschluss des Spiels werden die Kinder wieder "rückverzaubert", das Spiel auf der Symbolebene wird beendet.

IV. Abschlussrunde

Nach Beendigung des Spieles und Rückverzauberung werden die Materialien zur Seite geschoben, alle sitzen noch mal kurz im Kreis zusammen. Die Kinder werden gefragt: Wie war das Spiel? Was hat dir gefallen? Wie ging es dir in deiner Rolle?

Die Abschlussrunde ermöglicht den Leiterinnen, den Kindern kurze, bestärkende Rückmeldungen zu geben, evtl. wird ein Bezug zum Erleben der Kinder im Alltag hergestellt.

3. Wie können die Kinder von der Gruppe profitieren?

Was macht die besondere Situation von Kindern aus, die Gewalt erlebt haben? Warum eignet sich dieses Gruppenangebot besonders für diese Kinder?

- Für die Bedürfnisse der Kinder bleibt oft wenig Raum, die Eltern sind mit eigenen Problemen, mit der Krise beschäftigt. Die Bedürftigkeit der Kinder wird oft nicht gesehen.
 - Die Kinder können (real und auf der Symbolebene) ganz viel Aufmerksamkeit und Zuwendung erfahren, da die Gruppen sehr klein sind. Sie können ihre eigenen Gefühle, ihr innerpsychisches Erleben ausdrücken und ausagieren.
- Die Ohnmacht der Mutter bringt Kinder häufig in eine ambivalente Situation: Einerseits sind sie für die Mutter als emotionale Stütze, als Beschützer, als Hilfe im Alltag ganz wichtig, andererseits haben sie Angst, dass der Mutter noch mehr passieren könnte, sie dann alleine sind. Die Kinder fühlen sich sehr oder

übermäßig verantwortlich für das Wohlergehen des Elternteils, bei dem sie leben – dies steht dem Bedürfnis, sich weg zu entwickeln, sich abzugrenzen gegenüber.

→ Die Kinder können im Spiel ihre Wünsche nach Versorgt werden zeigen und sich gleichzeitig auch abgrenzen. Die "Übertragungsmutter" ist nicht überfordert, wenn die Kinder ganz viel brauchen, aber auch nicht enttäuscht, wenn sie eigene Wege gehen. Zudem muss sie nicht beschützt werden, was für die Kinder sehr entlastend sein kann.

- Die Kinder erleben zuhause wenig/kein partnerschaftliches Miteinander bei ihren Eltern, es wird nicht verhandelt, wenn es Konflikte gibt, sondern diese führen zu Gewalthandlungen.
 - → Die Kinder achten in der Gruppe sehr darauf, wie die Leiterinnen miteinander umgehen, z.B. wenn sie nicht weiter wissen, sich nicht einig sind dies kann modellhaft eine korrigierende Erfahrung sein. Kinder lernen auch selbst zu verhandeln und nach Konfliktlösungen zu suchen, z.B. bei der Verteilung der Materialien, beim Aushandeln der Ideen, die im Spiel umgesetzt werden sollen.

Wenn die Kinder wieder ein Stück mehr Vertrauen in die Welt gewinnen, hat die Arbeit sich gelohnt!!

Literatur:

- Aichinger, Alfons / Holl, Walter (1997): Psychodrama Gruppentherapie mit Kindern, Mainz
- Aichinger, Alfons / Holl, Walter (2002): Kinderpsychodrama, Mainz
- Kavemann, Barbara / Kreyssig, Ulrike (Hrsg.) (2006): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, Wiesbaden.